

- 1 -



MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12 / 230

Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1996



- 2 -

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Durchwahl (02 11) 45 66 - 229
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88
Teletex 211709=UMNW

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Datum 11. Dezember 1995
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 2 - 2.10

für den

- Ausschuß für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
- Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Entwurf des Haushalts 1996;
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1996",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1996 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der
für den Einzelplan zuständigen Ausschüsse jeweils 1 Exemplar der
o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu
stellen.

In Vertretung


(Dr. Griese)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		E I N Z E L P L A N 1 0	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	7
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	19
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	24
		60 Datenverarbeitung	25
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich	26
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	27
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	28
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	35
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	36
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	39
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	40
	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden, GV (Umweltinformationsgesetz)	53
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	54
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	55

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 020	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	56
	683 18	Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft	57
	686 00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	61
	883 16	Landesgartenschau Lünen 1996	63
	883 17	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	64
	883 18	Landesgartenschau Jülich 1998	65
		61 Verwendung der Reitabgabe	67
		62 Pferdezucht und Pferdesport	68
		65 Kleingartenwesen und Schulgärten	71
		66 Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	73
		71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	76
		72 Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	80
10 030		Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	81
	537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	83
	537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	86
	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	88
	641 11	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	89

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 030	683 20	Prämien für Maßnahmen zur Ex- tensivierung der landwirt- schaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	90
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	92
		66 Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	101
		67 Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	103
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	117
		75 Forstwirtschaft	119
		82 Naturschutz und Landschafts- pflege	121
10 040		Marktstruktur und Verbraucheran- gelegenheiten	
		61 Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	126
10 050		Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft	
	537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	130
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	131
	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	132
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	134
	685 20	Zuschuß an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasser- wirtschaft NRW GmbH" (BEW)	135
	685 30	Zuschüsse an Zweckverbände (Bilgenentölung)	136
	883 10	Zuweisungen für kommunale Maß- nahmen zur Gefährdungsabschät- zung und Sanierung von Altlasten	137
	887 20	Zuweisungen für die Entschlam- mung von Seen	140

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050		61	Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft" 141
		64	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets 142
		65	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 143
		66	Naturnaher Wasserbau; Gewässer- auenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vor- arbeiten 144
		68	Abwassermaßnahmen 145
		69	Talsperren 146
		71	Verwendung der Abwasserabgabe 147
10 060			Immissionsschutz
	531 00		Veröffentlichungen und Dokumen- tationen (Ozonkampagne) 149
	537 10		Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luft- verunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes 150
	633 00		Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an Gemeinden, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbeschränkung) 153
	683 00		Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Pla- nungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes 154
10 070			Landesplanung
	535 00		Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen 155
	537 00		Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen 156
	653 00		Sonstige Zuweisungen an Gemein- den, GV (Städtenetz ANKE) 159

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 080			Gemeinschaftsaufgabe Verbesse- rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10		Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	160
		61	Überbetriebliche Maßnahmen	162
		62	Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	166
		63	Dorferneuerung	169
		64	Einzelbetriebliche Maßnahmen	171
		65	Marktstrukturverbesserungen	175
		66	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	181
		67	Forstliche Maßnahmen	182
10 090			Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	183
	535 00		Beschaffung von Kartenmaterial	185
	632 00		Verwaltungskostenerstattung an Länder	186
	892 10		Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei	187
10 110			Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Be- reich Ernährungswirtschaft -	188
10 111			Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -	192
10 120			Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	195
10 130			Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung	201
10 131			Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung -	208

- 8 -

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 170			Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschafts- kammern Rheinland und Westfalen- Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20		Verwaltungskostenerstattung und	209
	685 00		Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	209
	863 10		Darlehen an die Landwirtschafts- kammern für bauliche Maßnahmen	215
10 260			Landesforstverwaltung	216
10 310			Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Land- schaftspflege und des Natur- schutzes	219
10 410			Staatliche Veterinäruntersu- chungskämter, Vet.-MTA-Lehran- stalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinärunter- suchungsamt Münster	220
10 460			Nordrhein-Westfälische Landgestüt	223

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-
raum (1995 - 1999)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	1995	1996	1997	1998	1999
Personalausgaben	563,1	569,3	587,9	607,0	626,9
Sächliche Verwal- tungsausgaben	203,3	223,0	227,5	232,0	236,6
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	482,6	575,1	579,2	583,4	586,7
Investive Ausgaben	466,4	454,8	474,6	489,9	446,9
Besondere Finanzie- rungsausgaben (u.a. Globale Min- derausgabe)	- 11,2	- 17,9	0,3	0,3	0,3
Zusammen	1.704,2	1.804,3	1.869,5	1.912,6	1.897,4

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1995	Entwurf 1996	Finanzplanung		
			1997	1998	1999
1. Landwirtschaft					
Flurbereini- gung					
- Landesmaß- nahmen	2,800	3,300	3,300	3,300	3,300
- Gemein- schaftsauf- gabe	33,200	30,200	30,400	30,400	30,400
Zusammen	36,000	33,500	33,700	33,700	33,700
Überbetriebl. Maßnahmen					
- Landesmaß- nahmen	1,685	2,165	2,165	2,090	2,090
- Gemein- schaftsauf- gabe	3,380	5,880	5,880	5,880	5,880
Zusammen	5,065	8,045	8,045	7,970	7,970
Investitionen in landw. Be- trieben					
- Landesmaß- nahmen	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
und sonstige ein- zelbetriebl. Investitionen und Maßnahmen					
- Landesmaß- nahmen	3,341	4,400	4,350	5,850	5,850
- Gemein- schaftsauf- gabe	79,118	75,707	74,394	73,198	72,634
Zusammen	84,459	82,107	80,744	81,048	80,484
Landwirt- schaftl. Siedlung	3,290	2,900	2,600	2,400	2,000
Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächen- stillegung)	21,590	10,814	2,660	0,250	0,050

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1995	1996	1997	1998	1999
Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft, Streuobstwiesen					
- Gemeinschaftsaufgabe	11,500	12,860	14,173	15,369	16,333
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	161,954	150,276	141,972	140,787	140,587
Tiergesundheit, vet.-behördl. Zwecke	30,207	20,600	22,600	18,100	17,600
Insgesamt 1.	192,161	170,876	164,572	158,887	158,187
2. Dorferneuerung					
- Gemeinschaftsaufgabe	23,200	23,900	23,700	23,700	23,700
3. Ökol. Stadt/ Ökol. Dorf der Zukunft	3,185	3,311	3,230	2,800	2,800
4. Forstwirtschaft					
- Landesmaßnahmen	14,575	14,125	16,225	17,825	19,025
- Gemeinschaftsaufgabe	10,030	10,987	10,987	10,987	10,987
Zusammen	24,605	25,112	27,212	28,812	30,012
5. Naturschutz und Landschaftspflege	67,350	73,500	73,500	75,500	75,500
6. Marktstruktur, Verbraucheran- gelegenheiten					
- Landesmaßnahmen	4,130	4,800	5,515	5,545	5,545
- Gemeinschaftsaufgabe	8,790	7,200	7,200	7,200	7,200
- EG-Zuschuß	-	3,600	3,600	3,600	3,600
Zusammen	12,920	15,600	16,315	16,345	16,345

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1995	Entwurf 1996	Finanzplanung		
			1997	1998	1999
7. Wasser- und Abfallwirtschaft					
Zuschuß an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft NRW" (BEW)	0,410	0,400	0,400	0,400	0,400
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein u. Weser)	2,200	2,000	2,000	2,000	2,000
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	30,800	30,340	30,000	30,000	30,000
Entschlammung von Seen	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Aufklärungsprogramm "Ökol. Abfallwirtschaft"	3,300	2,300	2,340	2,380	2,420
Entschädigung LWG	0,100	0,050	0,050	0,050	0,050
Maßnahmen zur ökol. Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	18,000	14,000	14,000	18,000	18,000
Maßnahmen zur ökol. Gestaltung des Emscher Landschaftsparks (Epl.20 -GFG-)	(25,500)	(30,000)	*)	*)	*)
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	20,000	20,000	20,000	20,000	20,000

*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1995	Entwurf 1996	Finanzplanung		
			1997	1998	1999
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz					
- Landesmaß- nahmen	18,500	24,250	23,940	32,440	36,840
- Gemein- schaftsauf- gabe	52,092	52,100	52,100	52,100	52,100
Zusammen	<u>70,592</u>	<u>76,350</u>	<u>76,040</u>	<u>84,540</u>	<u>88,940</u>
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	49,000 (255,000)	66,500 (255,000)	66,500	86,500	66,500
Talsperren	<u>10,090</u>	<u>7,150</u>	<u>7,150</u>	<u>7,150</u>	<u>7,150</u>
Zwischensumme	206,492	221,090	220,480	253,020	237,460
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlos- sener Abfälle	30,025	47,333	48,000	48,000	48,000
Abwasserabgabe	74,500	110,828	111,150	111,150	111,150
Insgesamt 7.	<u>311,017</u>	<u>379,251</u>	<u>379,630</u>	<u>412,170</u>	<u>396,610</u>
8. Immissions- schutz					
VKE an Gemein- den, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbe- schränkungen)	3,300	3,300	3,400	-	-
Zuschüsse zu Untersuchungs- und Entwick- lungsvorhaben	0,500	1,000	1,000	2,000	2,000
9. Landesplanung Zuweisungen an Gemeinden, GV (Projekt Städ- tenetz ANKE)					
	-	0,120	0,088	0,059	-

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1995	Entwurf 1996	Finanzplanung		
			1997	1998	1999
10. Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden, GV (Umweltinformationsgesetz)	-	1,000	2,000	2,000	2,000
11. Pferdezucht und -sport	0,370	2,370	4,370	1,370	1,370
12. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
13. Fischereiabgabe	0,800	1,000	1,000	1,000	1,000
14. Kleingärten	3,750	2,500	2,500	2,500	2,500
15. Gartenschauen					
Landesgartenschau Lünen 1996	3,000	2,160	-	-	-
Landesgartenschau Jülich 1998	-	1,000	4,000	4,000	1,000
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	1,000	8,000	6,000	1,000	-
16. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,674	1,745	1,826	1,902	1,976
17. Zuschüsse für Aus- und Fortbildung	0,200	0,040	0,040	0,040	0,050

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Die Umwelt-, Landwirtschafts- und Raumordnungspolitik in Nordrhein-Westfalen dient der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in diesem Lande. Ziel ist ein qualitatives Wirtschaften, das ökologische Belastungen von vornherein vermeidet. Die Politik soll dazu beitragen, falsche Gegensätze zu überwinden:

- Arbeit und Umwelt gehören zusammen, wenn die Verantwortung für kommende Generationen ernst genommen wird.
- Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gehören zusammen, wenn Wohlstand für alle und soziale Stabilität erreicht werden sollen.
- Die Sicherheit aller und die persönliche Freiheit des einzelnen gehören zusammen, wenn Liberalität und Toleranz das Zusammenleben bestimmen sollen.
- Die Wahrnehmung der Interessen des Landes und internationale Solidarität gehören zusammen, wenn das friedliche und gedankliche Zusammenleben in der "Einen Welt" erreicht werden soll.

Nachhaltige Politik soll vermeintlich unvereinbare Positionen so überbrücken, daß beide Seiten vorankommen. Das gilt z.B. für den Einsatz modernster Technik, die die Produktivität von Rohstoffen und Energie erhöht, die Ressourcen schont, auch die Produktionskosten senkt und dafür sorgt, daß umweltverträglich hergestellte Produkte wettbewerbsfähig sind.

Die Industriegesellschaft braucht intelligente Lösungen, die am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientiert sind, wenn Nordrhein-Westfalen als lebendige Heimat und als Wirtschaftsstandort gesichert und ausgebaut werden soll. Die

hervorragende Ausbildung der Beschäftigten und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen werden genutzt, Produktionsverfahren und Technologien zu entwickeln, die weniger Energie, weniger Wasser und weniger Fläche verbrauchen, weniger Abfall anfallen lassen und weniger umweltbelastende Mobilität benötigen.

Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden neue Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Erreicht werden soll eine konsequente Verbindung von Arbeit und Umwelt, die auf arbeitsorientiertes, umweltverträgliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt: Eine Weiterentwicklung des Wirtschaftens in diesem Lande, das ökologische Belastungen von vornherein vermeidet, das die Gesundheit schützt und die Natur bewahrt. Damit werden zusätzliche Chancen für neue Arbeitsplätze, für technische Innovationen und für die Anwendung neuer Energien erschlossen. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt, mit dem in dieser Legislaturperiode Mittel in Höhe von 13,1 Mrd DM für die Förderung investiver Maßnahmen eingesetzt werden, werden wichtige Grundlagen für eine nachhaltig leistungsfähige Wirtschaft geschaffen. Die öffentlichen Mittel werden insgesamt deutlich höhere Gesamtinvestitionen auslösen, Kreativität und neue Beweglichkeit bei Investoren stützen und damit das Investitionsklima dauerhaft verbessern.

Die Bündelung des Zukunftsinvestitionsprogramms wird genutzt, um in Absprache mit den Investoren im Lande neue Wege der Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu erschließen, um dem an Nachhaltigkeit orientierten ökonomischen Denken eine neue Plattform zu schaffen.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Förderbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermaßnahmen, Verwendung der Abwasserabgabe und Verwendung des Lizenzentgeltes zugeordnet.

Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dicht besiedeltsten Industrieregion Europas ist eine beispielhafte Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Umwelt verbinden sich in dem Ziel, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik als ökologischer Generationenvertrag mit der Natur zusammenfaßt.

Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum wird fortgesetzt und konkretisiert.

Für 1996 sind veranschlagt:

Für Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Biologische Stationen)	59,4 Mio DM
---	-------------

Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum	
- im Epl. 10	14,0 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG)	30,0 Mio DM

Biologische Stationen

Die Arbeit der "Biologischen Stationen" im Lande soll gesichert und ausgebaut werden. Dabei werden die finanziellen

Grundlagen dafür geschaffen, daß sich auch die projektbezogenen Biologischen Stationen bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit konsolidieren können.

Für 1996 sind veranschlagt:

14,1 Mio DM

Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken. Die Wälder in Nordrhein-Westfalen, in denen derzeit knapp 70 Mio t Kohlenstoff gespeichert sind, sollen erhalten werden. Ziel ist es deshalb, den Anteil des Waldes in diesem Lande von derzeit 26 % auf den Bundesdurchschnitt von 30 % und den Laubwaldanteil von 45 auf 55 % anzuheben. Regionale Waldbaukonzepte sollen dabei sinnvolle Steuerungshilfen abgeben. Zusammen mit der Forst- und Holzwirtschaft wird ein EU-Sektorplan "Förderung der Holzwirtschaft" erarbeitet, um mit Finanzhilfe der EU Nordrhein-Westfalen als Standort nachhaltiger wirtschaftlicher Produktion zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft sind 1996 veranschlagt:

25,1 Mio DM

Nachhaltiger Gewässerschutz

Wasser ist eine Grundlage des Daseins. Es erfordert einen sorgfältigen Umgang und nachhaltigen flächendeckenden Schutz. Die Anstrengungen, alle notwendigen Abwasseranlagen bauen und durch die Optimierung des Vollzugs der Indirekt-einleiter-Verordnung auch die Reinigung von Abwasser aus Industrie und Gewerbe vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation zu forcieren, werden fortgesetzt.

Nachhaltiger Gewässerschutz ist auch ein Beitrag zu einem ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutz, der das Übel an der Wurzel bekämpft und die Schäden begrenzt. Die Renaturierung der Fließgewässer, die Entsiegelung und ortsnahe Versickerung von Regenwasser und die Wiederherstellung von Gewässerauen im Rahmen des Gewässerauenprogramms tragen zur Beherrschbarkeit von Hochwasser bei. Darüber hinaus werden am Rhein die Deiche zum unmittelbaren Schutz von Menschen und Industrieanlagen in den nächsten Jahren zügig saniert. Dabei werden neue Überflutungsräume durch die Rückverlegung von Deichen geschaffen und vorhandene Überschwemmungsgebiete gegen weitere Bebauung gesichert.

Für den nachhaltigen Gewässerschutz sind 1996 etatisiert:

Abwasserabgabe	110,8 Mio DM
Abwassermaßnahmen	
- im Epl. 10	66,5 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG-Investitionspauschale)	255,0 Mio DM
Gewässerauenprogramm	10,5 Mio DM
Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung sowie Hochwasserschutz	65,9 Mio DM
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	20,0 Mio DM

Luftreinhaltung

Nach Durchführung der Altanlagenanierung, deren Ziel es war, durch Einsatz des modernen Standes der Luftreinhalte-technik die Emissionen auf breiter Basis zu senken, ist nun den Stoffen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die nach neueren Erkenntnissen eine ganz spezifische Schadwirkung hervorrufen.

Von besonderer regionaler Bedeutung ist die Weiterführung des Minderungsprogramms zur Reduzierung der Dioxin-Emissionen aus Produktionsanlagen.

Generelle Bedeutung hat die Minderung der überall auftretenden Ozonvorläuferstoffe. Daher wird eine dauerhafte Reduzierung dieser Emissionen angestrebt. Im Verkehrsbereich sind z.B. Initiativen zur Verbesserung der Treibstoffqualität, zur Konstruktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge und zur Entwicklung von Konzepten vorgesehen, um die in Industrie, Gewerbe und bei der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte vorhandenen Minderungspotentiale auszuschöpfen.

Für die Aufklärung der Wirkungszusammenhänge und eine sachgerechte Unterrichtung der Bevölkerung ist eine Informationskampagne vorgesehen.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Telekommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Felder in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, durch diese Entwicklung zunehmend gesundheitlich belastet zu werden. Die Landesregierung nimmt diese Besorgnisse ernst und wird deshalb auch auf Basis landesbezogener Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben alle Möglichkeiten nutzen, um Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Landesregierung wird insgesamt eine offene Informationspolitik betreiben. Insbesondere wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom Bürger gewünschte umfangreiche Emissionsdaten zeitnah zur Verfügung stellen und hierbei verstärkt die Mittel moderner Datentechnik nutzen.

Für 1996 sind etatisiert:

Ozonkampagne

4,0 Mio DM

...

Untersuchungen zu den Wirkungen von Elektrosmog 1,0 Mio DM

Bereitstellung von Umweltinformationen 1,0 Mio DM
(für alle Anlagen- und Medienbereiche)

Vermeidung, Wiederverwendung und sinnvolle Verwertung von Abfällen

Die Abfallpolitik des Landes ist an einer Kreislaufwirtschaft orientiert. Das bedeutet, daß Abfälle weitestgehend vermieden werden müssen. Dort, wo sie dennoch anfallen, müssen sie ohne Probleme durch stoffliche Verwertung in Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die verbleibenden Restabfälle müssen sicher entsorgt werden.

Um diesen Stoffkreislauf zu erreichen, muß schon in der Produktion angesetzt werden. Anstelle von achtlosem und maßlosem Verbrauch muß sich eine Kultur des bewußten Gebrauchs entwickeln. Ziel sind umweltschonende Produktionsverfahren, Minimierung der im Produktionsprozeß anfallenden Abfälle und Reststoffe sowie langlebige Gebrauchsgüter, die am Ende wieder stofflich verwertet werden können.

Das notwendige Bewußtsein für eine solche Wirtschaftsumstellung ist gerade in den privaten Haushalten sehr groß. Deshalb ist es wichtig, daß die vorhandene Motivation der Bevölkerung nicht durch falsche abfallpolitische Entscheidungen oder durch skandalöse Beispiele verantwortungsloser Entsorger zerstört wird.

Neben den Bemühungen im privaten Bereich soll erreicht werden, daß zukünftig auch die Produktion und das Gewerbe stärker als bisher Abfälle vermeiden. Dazu wird die Abfallberatung gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ausgebaut. Die Produktverantwortung soll durch Rücknahme- und Verwertungsverpflichtungen gestärkt werden.

Die Landesregierung geht davon aus, daß in Nordrhein-Westfalen keine neuen Müllverbrennungsanlagen mehr geplant oder errichtet werden.

Für den Bereich der ökologischen Abfallwirtschaft sind 1996 veranschlagt:

Lizenzentgelt 47,3 Mio DM

Aufklärungsmaßnahme über innovative Verfahren der ökologischen Abfallwirtschaft 2,3 Mio DM

Landwirtschaft/ländlicher Raum

In der Landwirtschaftspolitik stehen im Jahre 1996 wichtige Entscheidungen an, die im Rahmen der EU, des Bundes und des Landes zu treffen sind:

1. In der Europäischen Union wird 1995/96 die dritte und letzte Stufe der Agrarreform von 1992 umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, daß die Getreideerzeuger als Ausgleich für die vollzogenen Absenkungen der Marktordnungspreise einen Betrag von 616 DM je Hektar erhalten. Parallel dazu findet im Hinblick auf die ins Auge gefaßte Osterweiterung der EU eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der EU-Agrarpolitik statt. Die EU-Kommission vertritt dazu in ihrem Strategiepapier die Auffassung, daß

- die entschlossene Fortführung des Reformansatzes von 1992 mit einer klaren Unterscheidung von Marktpolitik und Einkommensstützung erforderlich ist,
- der Abstand zwischen EU-internem Preisniveau und Weltmarktpreisen weiter verringert werden muß,

- angebotsregulierende Maßnahmen so stark wie möglich begrenzt werden sollten,
- eine bessere Abstimmung zwischen Marktpolitik, ländlicher Entwicklungspolitik und Umweltpolitik erfolgen und die direkte Einkommensstützung stärker mit Umweltaspekten verknüpft werden sollte.

Die EU-Kommission sieht in dieser Langfriststrategie die einzig mögliche Option und betrachtet die Erarbeitung der geeigneten Politikinstrumente für eine wirksame Durchführung dieser Option als eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre.

Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung eine nordrhein-westfälische Initiative zur Reform der europäischen Agrarpolitik angekündigt. Diese Initiative wird sich für einen verbesserten Außenschutz und gegen eine weitere Weltmarktorientierung der europäischen Agrarpolitik aussprechen; zugleich aber die Vorschläge der EU-Kommission einer stärkeren Verknüpfung von Markt- und Umweltpolitik zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume positiv aufnehmen. Ferner wird die Landesregierung darauf hinwirken, daß Lösungen zur Vermeidung währungsbedingter Einkommensverluste und damit einhergehender Wettbewerbsnachteile gefunden werden.

2. In der Bundesrepublik steht mit der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eine der für die Landespolitik wichtigsten Entscheidungen an. Es geht vor allem darum,

- dauerhafte und umweltgerechte Entwicklungen in den ländlichen Räumen zu stärken,

- die Förderung an den struktur- und umweltpolitischen Zielen der Regionen und Länder differenziert auszurichten,
- die bäuerliche Landwirtschaft dort zu unterstützen, wo sie das Bild der Dörfer prägt und einen unverzichtbaren Beitrag zur Landschaftspflege leistet.

Die Landesregierung sieht die sich in ostdeutschen Ländern entwickelnde Großraumländwirtschaft nicht als Leitbild für die künftige Strukturförderung in der Gemeinschaftsaufgabe an.

3. In der Landespolitik werden Schwerpunkte in folgenden Bereichen gesetzt:

- Regionale Vermarktung

Ausgangspunkt für die Entwicklung regionaler Vermarktungskonzepte ist die sensible Reaktion der Verbraucherinnen und Verbraucher auf die anhaltende Diskussion über BSE, gentechnisch behandelte und bestrahlte Lebensmittel oder die Zulassung von Hormonen als Masthilfsmittel. Als vertrauensbildende Maßnahme wird 1996 eine Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" gestartet. Die Tätigkeit der AGM wird auf ihre Effektivität für den Absatz nordrhein-westfälischer Agrarprodukte überprüft. Förderanträge werden im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe weitestmöglich bedient.

- Stärkung des ökologischen Landbaus in Produktion und Vermarktung

Hierzu ist ein "Rahmenkonzept Öko 2000" entwickelt worden, aus dem unter Berücksichtigung der eingegange-

nen Stellungnahmen ein Förderprogramm ökologischer Landbau entwickelt wird. Fördermöglichkeiten bestehen in der Gemeinschaftsaufgabe und sind in dem von der EU-Kommission genehmigten Regionalplan vorgesehen.

- Kulturlandschaftsprogramm erweitern

Die Mitfinanzierung der EU im Rahmen des genehmigten NRW-Kulturlandschaftsprogramms soll 1996 durch Einwerbung von Verträgen voll ausgeschöpft werden. Durch die Übertragung der Zuständigkeiten auf die Ämter für Agrarordnung sind dazu die Voraussetzungen erheblich verbessert worden.

- Investitionsförderung auf bäuerliche Betriebe mit umweltgerechter Erzeugung konzentrieren

Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe bleibt Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe. Die Prioritäten werden wie folgt gesetzt: Förderung von Betrieben mit artgerechter Tierhaltung, Förderung von Anträgen zur umweltfreundlichen Produktion flankierend zur Düngeverordnung, Förderung von Investitionen in bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben mit Entwicklungsmöglichkeiten.

- Überprüfung der Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage bleibt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten. Allerdings soll sie auf ihre ökonomische und ökologische Wirksamkeit hin überprüft und mit anderen Fördermaßnahmen im Bereich der Extensivierung abgestimmt werden. Soweit soziale Ungerechtigkeiten bestehen, werden sie korrigiert.

- Dorferneuerung als integrale Entwicklungsmaßnahme

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gesetzlich abzusichern. Die Fördermaßnahmen stärken eigenständige Entwicklungen in den Dörfern, tragen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz bei und unterstützen die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Wirtschaftsgebäude.

1996 sind zur Stützung der agrarpolitischen Ziele schwerpunktmäßig vorgesehen:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben	78,8 Mio DM
Für den ökologischen Landbau	1,3 Mio DM
Für umweltfreundliche Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau	2,0 Mio DM
Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen	7,2 Mio DM
Verbraucherberatung	4,2 Mio DM
Tiergesundheit	17,0 Mio DM
Informationskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"	1,0 Mio DM

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1996	1995	1994
- DM -				
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Konzepte für das Ministerium	700.000	700.000	565.780
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche und Untersuchungen	45.000	45.000	0
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	600.000	600.000	201.400
537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	300.000	200.000	(ab 1995)
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	116.000	10.000	90.474
537 71	Gutachten zur Umsetzung des Tierkörperbeseitigungsplans	50.000	50.000	0
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	3.850.000	3.250.000	3.844.326
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	540.000	490.000	348.268

...

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1996	1995 - DM -	1994
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	572.000	595.000	505.821
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	100.000	50.000	39.790
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau (Bestträger)	50.000	70.000	70.000
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	700.000	700.000	474.091
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	645.000	645.000	412.171
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	600.000	600.000	433.613
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	50.000	0	110.000
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	150.000	150.000	239.197
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	6.000.000	800.000	2.453.273

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1996	1995	1994
			- DM -	
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-maßnahmen, zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	6.090.000	3.510.000	1.475.892
10 070	Landesplanung			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	1.145.000	500.000	173.636
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	8.000	5.000	0
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.840.000	4.585.000	4.055.032
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.000.000	1.285.000	511.000
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	1.800.000	1.800.000	1.682.040
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	600.000	600.000	259.044
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	60.000	60.000	57.805

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1996	1995 - DM -	1994
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	1.000.000	810.000	694.190
537 60	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	27.000	50.000	40.325
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.600.000	1.600.000	1.237.100
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	500.000	500.000	335.559
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.000.000	4.700.000	4.438.165
537 11	Sonderuntersuchungen	75.000	100.000	95.000
537 12	Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische in den Rhein (Programm "Lachs 2000")	250.000	250.000	236.261
537 13	Aufträge für die Einführung des "Grünen Informationssystems (GRIS)" insbesondere Landeswaldinventur	2.600.000	0	(ab 1996)
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	228.000	68.000	55.198

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1996	1995	1994
			- DM -	
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	65.000	275.000	284.552
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	400.000	990.000	367.396
537 12	Aufträge für Forstplanungsarbeiten	5.000.000	0	(ab 1996)
10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	20.000	20.000	(ab 1995)
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	30.000	0	(ab 1996)
Insgesamt		45.406.000	*)31.573.000	*)25.918.296

*) In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1996 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1996	40.000 DM
Haushaltsansatz 1995	40.000 DM
Istausgabe 1994	39.474 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung und -bildung. Deshalb schreibt MURL in kontinuierlicher Folge Umweltpreise z. B. in den Bereichen Handwerk und Umweltliteratur aus.

Im Haushaltsjahr 1996 sollen wiederum Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie die Kosten für Preisgelder an.

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1996	3.383.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.303.000 DM
Istausgabe 1994	3.258.667 DM

Für 1996 ist der Aufbau eines Metadateninformationssystems und anderer Wissensbasen zur Entscheidungsunterstützung sowie die Weiterentwicklung des Daten- und Informationssystems zu einem kartographisch-graphischen Informationssystem vorgesehen.

Der Ansatz 1996 ist im wesentlichen für die folgenden Ausgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Ersatzbeschaffungen,
- Schulung des Personals in den eingesetzten Programmen,
- Integration der kartographisch-graphischen Komponente WinCat in das DIM,
- Integration von digitalen Karten in die BK-Umgebung,
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen und
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes.

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 1996	894.000 DM
Haushaltsansatz 1995	894.000 DM
Istausgabe 1994	738.337 DM

Im Rahmen der Projektfortbildung zur Begleitung der Organisationsreform in der Umweltverwaltung wurden Vorschläge für die fachübergreifende Fortbildung erarbeitet. Diese Vorschläge sind eingeflossen in das fachübergreifende Fortbildungsprogramm, das überarbeitet und an die neuen Anforderungen an den Geschäftsbereich und die fachliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepaßt wurde.

Neben unterschiedlichen Seminaren in den Bereichen Führung, Kommunikation und Kooperation sowie Arbeitstechniken sollen auch Pilotprojekte als behördeninterne Organisationsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, über deren Einführung im gesamten Geschäftsbereich nach Abschluß und Auswertung der Projekte entschieden werden soll.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1996	1.210.000 DM
Haushaltsansatz 1995	1.210.000 DM
Istausgabe 1994	1.175.380 DM

Die Mittel sind bestimmt für:

- Grundsatzinformationen:
Materialien über die Umweltmedien Wasser, Boden, Luft, Umweltgefährdungen, Schutzerfordernisse, Schutzprogramme.
- Förderung des Umweltbewußtseins:
Zielgruppenorientierte Wissensvermittlung.
- Motivation zu umweltgerechtem Handeln:
Darstellung von Vorbildern in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren.
- Arbeitshilfen:
Materialien für unterschiedliche Entscheidungs- und Anwendungsebenen.

Die Mittel werden nicht nur für die Erarbeitung und den Druck neuer Broschüren, sondern auch für den Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen eingesetzt.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Haushaltsansatz 1995	700.000 DM
Istausgabe 1994	467.979 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

**1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW sowie Niederschriften von Arbeitstagungen des Landes- ausschusses. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissen- schaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich ca. 5 Broschüren (Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Exemplare).

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der durchgeführten zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte) sowie allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren), werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Neuaufgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So ist für 1996 u.a. die Veröf-

fentlichung von Untersuchungsergebnissen zur Eingriffsregelung (sog. Öko-Konto) vorgesehen.

6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Broschüre über die Emissions- und Immissionsüberwachung in NRW,
- Jährlicher Tätigkeitsbericht "Technischer Umweltschutz",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Verwertung und Vermeidung von Reststoffen,
- Dokumentation über Ergebnisse aus Untersuchungsvorhaben (Sportplatzleuchten/Lärminderungspläne),
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen.

8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

- **Veröffentlichung des Gutachtens zur Konfliktminimierung des Spannungsfeldes "Naturschutz: Kalksteinabbau" in Nordrhein-Westfalen**

Das Gutachten zur Minimierung des Spannungspotentials zwischen Kalksteinabbau und Naturschutz im Teutoburger Wald arbeitet beispielhaft die hier anstehende Problematik auf. Mit Hilfe von "Leitbildern" soll das

Konfliktpotential im Zusammenhang mit "Abgrabungen" aufgearbeitet und entspannt werden. Wegen der landesweiten Bedeutung dieser Methode der Problemlösungsfindung sind die angewandten Methoden und die dabei erzielten Ergebnisse zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

- Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus

Die auf der Grundlage der Ergebnisse der Kohlerunde entwickelten unternehmerischen Überlegungen der Ruhrkohle AG machen eine Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr erforderlich.

Diese Überlegungen beziehen sich in erster Linie auf die Darstellung von Schachtstandorten einschließlich der sie umgebenden Senkungsbereiche und möglichen Auswirkungen auf bestehende Nutzungen.

Inwieweit in ein solches Konzept (in neuer Form oder als Fortschreibung des bisherigen Nordwanderungskonzeptes) eine Aktualisierung der Bergehaldenplanung integriert wird, ist noch offen.

Diese Überlegungen sollen in Form einer Broschüre nach Art des bisherigen Konzeptes mit kartographischen Darstellungen veröffentlicht werden.

- Veröffentlichung der Ergebnisse der Raumordnungskonferenz

Die für 1996 geplante Raumordnungskonferenz in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden wendet sich gleichermaßen an Kommunen, staatliche Behörden, Verbände und private Organisationen auf deutscher und niederländischer Seite. Sie wird durch die Ministerkonferenz für Raumordnung im Rahmen des

raumordnungspolitischen Handlungskonzeptes unterstützt und dadurch auch bundesweit von Interesse sein. Als ein Beitrag der Raumordnung, Entwicklungsprozesse in einem europäischen Grenzraum voranzutreiben und grenzüberschreitend regionale Konflikte zu lösen, wird die Konferenz europaweit Beispielcharakter haben. Daher sollen die Ergebnisse im Rahmen einer Veröffentlichung einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

- Veröffentlichung des Leitbildes der Unterkommission Süd der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission

Für 1996 ist die Veröffentlichung des Leitbildes der Unterkommission Süd der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission beabsichtigt, in der die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten für den deutsch-niederländischen Grenzraum dargestellt werden. Es handelt sich um den nordrhein-westfälischen Beitrag an der gemeinsamen Finanzierung mit den Niederlanden.

- Veröffentlichung zu Raumordnungsverfahren

Im Jahre 1995 trat die 6. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz in Kraft, mit der Raumordnungsverfahren für Bergsenkungen und Leitungen in das nordrhein-westfälische Planungsrecht eingeführt wurden. Die geplante Veröffentlichung (Broschüre) soll eine breite Öffentlichkeit über die Regelungsinhalte und Handlungsoptionen von Raumordnungsverfahren informieren.

9. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie des Bodenschutzes

1. Wasserwirtschaft

Geplant sind die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Ökologischer Hochwasserschutz in NRW,
- Mindestwasserführung unterhalb von Stauanlagen,
- Stand der Abwasserbeseitigung,
- Fortschreibung der Planungshilfe für Klärschlamm-entsorgungskonzepte,
- Abwasserbeseitigung auf Einzelgrundstücken,
- Behandlung von Straßenabwässern.

2. Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikationen:

- Arbeitshilfen und fachliche Regelwerke von Altlasten, insbesondere
 - "Erfassung von Altlast-Verdachtsflächen auf freiwerdenden militärischen Liegenschaften",
 - "Darstellung und Bewertung von Verfahren und Maßnahmen zur Altlastensanierung (Bodenluft- und Grundwassersanierung)",
- Dokumentation abgeschlossener Untersuchungsvorhaben, insbesondere Prüfverfahren für wirksame (verfügbare) Schadstoffanteile,
- Informationsschriften mit Erläuterungen zur EG-Abfallverbringungsverordnung für Firmen, die grenzüberschreitende Abfalltransporte durchführen.

3. Bodenschutz

Veröffentlicht bzw. herausgegeben werden sollen u.a. folgende Schriftenreihen bzw. Dokumentationen im Bereich des Bodenschutzes und des Chemierechtes:

- Bodeninformationssystem,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in NRW,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 10 020

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	300.000 DM
Istausgabe 1994	166.124 DM

Im Rahmen der ressortabgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt NRW seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Mittel sind im wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einfachen technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1996	600.000 DM
Haushaltsansatz 1995	600.000 DM
Istausgabe 1994	201.400 DM

Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Die in den vorangegangenen Jahren erfolgte Aufbereitung von fachspezifischen Sachinformationen soll fortgesetzt werden, um den Zugang zu gewünschten und erforderlichen Informationen für einzelne Zielgruppen weiterhin zu erleichtern. Im Vordergrund stehen die notwendige Definition von Zielgruppen und geeigneter Anspracheinstrumente sowie die handlungsorientierte Aufbereitung der einschlägigen Umweltinformationen. Fortgesetzt werden sollen auch die in 1994 begonnenen Informationsmaterialien für fremdsprachige Mitbürger und Mitbürgerinnen im Rahmen des in Entstehung begriffenen Informationsnetzwerkes.

Öko-Audit: Untersuchungen in kleineren und mittleren Betrieben zur Praxis bei der Implementierung des Gemeinschaftssystems
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates zielt auf die Förderung der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten ab. Bei kleinen und mittleren Unternehmen, die sich freiwillig am Gemeinschaftssystem beteiligen, soll anhand von Untersu-

chungen hinterfragt werden, ob und in welchem Maße die Implementierung des Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystems für Betriebsabläufe und Produktgestaltung "innovative Effekte" entfaltet; auch sollen Möglichkeiten staatlicher Deregulierung in Verbindung mit dem Gemeinschaftssystem erkennbar werden.

Untersuchungen zum Themenbereich: Umweltbewußtsein gegen Umwelthandeln - eine dauerhafte Diskrepanz
(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Dem Leitbild des "sustainable development" verpflichtet, leistet die Umweltberatung und -aufklärung einen Beitrag zu einem umweltbewußten nachhaltigen Konsum. Im Rahmen einer Studie sollen die Möglichkeiten für eine Fortentwicklung von Umweltberatung und -aufklärung sowie die Ökobilanzierung privater Haushalte untersucht werden.

Untersuchungen zu neuen Technologien im Umweltbereich unter besonderer Berücksichtigung "integrierter Umwelttechnologien"
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Die Untersuchung soll die Bilanzierung innovativer technischer Entwicklungen im Umweltbereich aufzeigen und eine Bewertung im Zusammenhang mit dem "integrativen Umweltschutz" enthalten.

Untersuchungen im Bereich "Außerschulische Umweltbildung als Netzwerk"
(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Die bisherige Arbeit des "Runden Tisches Außerschulische Umweltbildung in Nordrhein-Westfalen" verlangt eine begleitende Evaluierung hinsichtlich der zugrundeliegenden Ziel-

vorstellungen, konzeptioneller Inhalte sowie der strukturellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus werden unterstützende themenspezifische Bewertungen und Aufbereitungen erforderlich.

Gutachten über die Umsetzung von europäischen Normen in die Rechtswirklichkeit der Regionen
(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Im Jahr 1996 findet auf europäischer Ebene eine Regierungskonferenz statt, die sich mit der Fortschreibung der z.Zt. geltenden EG-Vertragstexte befaßt. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen sind - z.B. für die Bereiche der Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments und der Entscheidungsverfahren auf Ratsebene - Änderungen zu erwarten, die hinsichtlich der Umsetzung von Länderinteressen im Rahmen eines juristischen Gutachtens zu untersuchen und bewerten sind.

Kapitel 10 020

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der
Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	200.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in einzelnen Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. die Sieg und vergleichbare Flußsysteme in NRW auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen oder Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit von Flüssen für Fische zu erhalten, die Kosten aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen (s. Fußnote zu Kapitel 10 020 Titel 683 11).

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1996	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	2.500.000 DM
Istausgabe 1994	1.854.700 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1996 sind vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 150.000 DM

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne der gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Das MURL wird sich aus diesem Grund wie bisher an Messen und Ausstellungen zum Thema Umweltschutz im Ausland beteiligen.

"boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 100.000 DM

"Wassersport und Naturschutz" führen immer wieder zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden sollen einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassertreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

...

Ausstellung "Kulturlandschaft NRW im Wandel"

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

100.000 DM

Geschichte des Naturschutzes und seine Perspektiven für das nächste Jahrhundert sollen für eine Wanderausstellung erarbeitet und auf der Landesgartenschau in Lünen erstmals gezeigt werden.

"Entsorga", Köln

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

50.000 DM

Mehr denn je gilt es, schon im Vorfeld von Produktion, Anwendung und Verbrauch für die Verringerung von Abfällen zu sorgen. Design und Logistik können dazu beitragen. Lösungsmöglichkeiten will das MURL auf dem Firmengemeinschaftsstand der Landesregierung vorstellen.

"50 Jahre NRW" - landesweit -

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

120.000 DM

Als Beitrag zum 50-jährigen Landesjubiläum will das MURL im Sommer 1996 ein Umwelt-Theaterfestival veranstalten. Es soll damit das Theater als Instrument des kreativen Umweltschutzes vermittelt und weiter gefördert werden.

Ökologiestandort NRW

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

60.000 DM

Infolge des in 1995 durchgeführten Dialog-Kongresses sollen jährlich unterschiedliche Facetten dieses umfassenden Themas öffentlich diskutiert werden.

Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

60.000 DM

Nachdem die Arbeit des Runden Tisches in 1995 von neuen Arbeitsfeldern und einer neuen Organisationsstruktur geprägt wurde, soll im Rahmen einer Gesprächsrunde des "Runden Tisches" eine Bestandsaufnahme zur Situation der außerschulischen Umweltbildung erfolgen und mögliche Perspektiven diskutiert werden.

EG-Symposium

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

50.000 DM

Im Rahmen der Fortschreibung des 5. Aktionsprogramms sind einige Symposien geplant, davon eines in 1996, das sich mit europapolitischen Umweltthemen befaßt. Dabei sollen die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission Vertreter/innen aus den Bereichen Industrie und Umwelt zusammenführen mit dem Ziel,

- die Teilnehmer/innen über die aktuellen Entwicklungen in dem jeweiligen Themenbereich zu informieren,
- Problemfelder zu erörtern,
- das Gespräch zwischen den unterschiedlichen Fachgruppen zu fördern.

Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die Aktionen stehen im Kontext zu der Aufgabenwahrnehmung des Kinderbeauftragten der Landesregierung.

Werkstattgespräch Umweltberatung/Öko-Audit

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

75.000 DM

a) Umweltberatung

Kontinuierliche und regelmäßige Werkstattgespräche sollen nicht nur den Erfahrungsaustausch gewährleisten, sondern auch die Qualität und ökonomische Arbeitsweise der verschiedenen Beratungsinstitutionen im Sinne einer effektiven Vernetzung fördern.

b) Öko-Audit

In unterschiedlichen Branchen sollen sowohl überregionale, branchenspezifische als auch branchenübergreifende Gesprächskreise den notwendigen Erfahrungsaustausch zwischen Beteiligten und darüber hinaus (z.B. Verbände, IHK'n, HWK'n und Behörden) sicherstellen.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung. Weiterhin sind Symposien zum Thema (Arbeitstitel) "Frauen und Umwelt" vorgesehen.

Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

130.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und

landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen.

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Vorbereitungsjahr entstehen Kosten für die Beratung und Information interessierter Dörfer sowie durch Informations- und Lehrveranstaltungen für die Landesbewertungskommissionen.

Internationale Pflanzenmesse, Essen (IPM) incl. Umweltpreis
(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen) 30.000 DM

Die IPM hat sich zu einer international bedeutsamen Messe für Pflanzenneuheiten und für den Stand der Technik in der Gartenbauwirtschaft entwickelt; sie ist inzwischen mit Unterstützung der Landesregierung zur größten deutschen Ordermesse für die Gartenbauwirtschaft und zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) geworden. Die Messe ist für die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft ein wichtiger Impulsgeber.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau" 1996

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

50.000 DM

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" wird in Nordrhein-Westfalen zum vierten Mal als eigenständiger Landeswettbewerb ausgeschrieben. Durch ihn sollen die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z.B. für Stadtökologie und Naherholung) dargestellt und die vorbildlichen Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausgestellt werden. Dieser Wettbewerb wird zugleich als Auswahlverfahren für den gleichnamigen Bundeswettbewerb durchgeführt und ist der einzige überregionale Wettbewerb im Kleingartenwesen.

Der Ansatz ist für die Deckung der Durchführungskosten des Landeswettbewerbs vorgesehen.

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs sollen tierschutzgerechte Haltungssysteme in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Damit sollen Anregungen für die Einführung solcher Systeme in die breite landwirtschaftliche Praxis gegeben werden. Ziel ist, das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu stärken, hohe Hygienestandards zu sichern, die Immissionen zu begrenzen und damit zu einer artgerechten und umweltfreundlichen Tierhaltung in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft beizutragen.

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission. Der Wettbewerb wird im Rhythmus von 2 Jahren durchgeführt.

Internationale Grüne Woche, Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

110.000 DM

Bund und Länder werden auch 1996 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

1995 hat Nordrhein-Westfalen den Stadtteil Milchenbach der Stadt Lennestadt im Sauerland vorgestellt.

1996 ist die Gemeinde Sonbeck, Kreis Wesel, ausgewählt, die Entwicklung ihrer Ortsteile und die im einzelnen durchgeführten Maßnahmen darzustellen. Die aktive Mitwirkung der Dorfbevölkerung wird besonders herausgestellt.

Info-Stand im Rahmen der "Grünen Woche"

- Urlaub auf dem Bauernhof -

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

8.000 DM

Seit der Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin wird im Rahmen einer bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof das Land Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Andere Länder nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieter werden verbessert, wenn das Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentiert wird.

NRW-Info-Veranstaltungen Landesgartenschau Lünen

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterungen)

150.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Lünen 1996 sollen Schwerpunktveranstaltungen zur Präsentation des Landes durchgeführt werden.

Die bisher übliche Dauerpräsentation während der gesamten Laufzeit von 6 Monaten wurde aufgegeben.

Internationale Grüne Woche, Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

240.000 DM

Die Internationale Grüne Woche Berlin ist eine Verbrauchermesse und traditioneller Treffpunkt der Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie mit ständig wachsendem Veranstaltungsprogramm (Tagungen, Symposien etc.).

An der jährlich stattfindenden Messe sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten hierzu einen Unkostenbeitrag.

IMEGA, München - Internationale Fachmesse für Ernährungswirtschaft und Gastgewerbe -

(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterungen)

130.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der IMEGA mit anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Die CMA trägt einen Teil der Gesamtkosten. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet bis zu 20 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit,

ihre Produkte dem Handel zu präsentieren. Circa 50 % der Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

**InterMopro Düsseldorf - Internationale Fachmesse für Molke-
reiprodukte -**

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen) 150.000 DM

Das Land beteiligt sich an dieser einzigen Fachmesse Europas für Molkereiprodukte mit einem Gemeinschaftsstand für mittelständische Unternehmen. Circa 50 % der Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Die genossenschaftlichen bzw. privaten Großunternehmen aus Nordrhein-Westfalen sind bei der Messe mit eigenen Ständen vertreten.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen) 60.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 1996 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden regional bedeutsame Fachtagungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet. Ferner sind im Zusammenhang mit der Errichtung des Biosphärenreservates Rothaargebirge mehrere Informationsveranstaltungen geplant.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen) 7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Kongreß "Eurowater" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

200.000 DM

Die Generaldirektion XII der EG-Kommission hat einen Vergleich der "Institutionellen Mechanismen in der Wasserwirtschaft im Kontext der Europäischen Umweltpolitiken" (EUROWATER) in einigen ausgewählten Mitgliedsstaaten (Frankreich, Großbritannien, Portugal und den Niederlanden) an ein Konsortium von Forschungseinrichtungen aus vier Staaten vergeben. Auf Initiative des Landes NRW hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, sich ebenfalls an diesem Projekt zu beteiligen. Der deutsche Beitrag wurde nachträglich in das Projekt aufgenommen.

Das zentrale Ziel von EUROWATER ist es, zum Verständnis der Entwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft in Europa beizutragen. EUROWATER dient der vergleichenden Darstellung der institutionellen Strukturen in den o.a. Ländern. Mit dieser Studie soll das Fundament für eine verbesserte Harmonisierung, Koordination und Integration der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik auf europäischer Ebene gelegt werden. Es handelt sich also um eine politikvorbereitende Forschungsarbeit, mit der eine Basis für die künftige Wasserpolitik der EU gelegt werden soll.

EUROWATER ist in zwei Hauptbereiche geteilt. In einem ersten Teil werden "vertikale" Berichte nach einer einheitlichen Struktur für jedes Land entstehen, die die Situation in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten darstellen. In "horizontalen" Berichten werden anschließend die Ausgestaltung bestimmter Schwerpunkte in einem Quervergleich untersucht (Vollzug, Subsidiarität, Privatisierung, Ökonomische Instrumente, Informationssysteme, grenzüberschreitende Gewässerbewirtschaftung, Schnittstelle Wasserpolitik-Umweltpolitik, Flußgebietsbewirtschaftung, Gewässerschutz und Wassermengenwirtschaft, Wasserrechte in den Mitgliedstaaten der EU).

Die Vorstellung von EUROWATER wird durch einen Kongreß in NRW erfolgen und von der LAWA und der Investitionsbank NRW finanziell unterstützt.

**Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions-
schutzbereich**

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen) 10.000 DM

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich. Die Mittel sind für die Durchführung von Arbeitssitzungen vorgesehen.

**Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in
der EU**

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen) 110.000 DM

Fortsetzung des in 1993 begonnenen Erfahrungsaustausches mit den EU-Mitgliedstaaten über Probleme der Luftreinhaltung, der Reststoffe, des Lärms und Abwassers bei großtechnischen Industrieanlagen einschließlich zugehörige Emissionsminderungstechnologien.

Werkstattgespräch DIM 1996

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

50.000 DM

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DIM hat die Einbindung graphisch-geographischer Komponenten höchste Priorität. Ein entsprechender Prototyp, der im Jahre 1995 realisiert wurde, soll im Jahre 1996 für die Weiterentwicklung von DIM in einem Werkstattgespräch der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Neben der Vorstellung des Prototyps sollen in dem Werkstattgespräch Fragestellungen der erweiterten Entscheidungsunterstützung durch Metadaten (z.B. Datenkataloge, Thesaurus, Literatur, Gesetze) und Fragen, die sich aus politischen Diskussionen, Standpunkten von Interessengruppen, Wertvorstellungen etc. ergeben, diskutiert werden.

Raumordnungskonferenz 1996

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

100.000 DM

Ausgangspunkt ist der Beschluß der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 08.03.1995 zur Durchführung von sieben Regionalkonferenzen.

Die vorgesehene Konferenz in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden soll als Beitrag der Raumordnung helfen, Entwicklungsprozesse im Grenzraum voranzutreiben und regionale Konflikte zu bewältigen.

Mögliche Themen der Konferenz sind

- Definition der Position der Grenzregion im Zusammenhang mit der künftigen europäischen Raumentwicklung,
- Auseinandersetzung mit niederländischen Planungen im Sinne der Nutzung eigener und grenzüberschreitend abgestimmter Entwicklungschancen und
- Erzielung regionalen Konsenses über künftige Entwicklungsziele und -inhalte im Grenzraum.

Tagung "Ländlicher Raum"

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

30.000 DM

Im Jahre 1996 ist beabsichtigt, auf der Grundlage der Ergebnisse eines Experten-Kolloquiums aus dem Jahre 1994, das gemeinsam von MURL und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung durchgeführt wurde, eine Fachtagung für die Fach-Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger in den Bezirksplanungsräten und Regionalkonferenzen durchzuführen. Dabei sollen aktuelle und absehbare Probleme des ländlichen Raumes diskutiert und planerische Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

**Anhörung "Monitoring und Umsiedlungsverfahren
Garzweiler II"**

(zu lfd. Nr. 30 der Erläuterungen)

30.000 DM

Im Rahmen der Genehmigung des Braunkohlenplanes Garzweiler II und der möglichen Aufschließung des Tagebaues werden die Konzipierung und Einrichtung eines begleitenden Systems der Umweltbeobachtung, -kontrolle und -steuerung ("Monitoring") eine wichtige Rolle spielen. Diese Themen- und Fragenkomplexe sollen im Rahmen einer Anhörung diskutiert werden.

Kapitel 10 020

**Titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und
Gemeindeverbände" (Umweltinformationsgesetz)**

Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Die Gemeinden, GV sollen künftig bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt vom 8. Juli 1994 (BGBl. I S. 1940) unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens von 0 bis 2.000 DM bei

- bedürftigen Einzelpersonen und
- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung absehen.

MURL wird den Gemeinden, GV den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag im Rahmen noch zu treffender Regelungen erstatten.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1996	700.000 DM *)
Haushaltsansatz 1995	600.000 DM
Istausgabe 1994	1.205.460 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben *),
- des Baus von Fischtreppe und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

*) Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der Fischereiabgabe (200.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert worden.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1996	35.000 DM
Haushaltsansatz 1995	35.000 DM
Istausgabe 1994	58.293 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1996	50.000 DM
Haushaltsansatz 1995	50.000 DM
Istausgabe 1994	7.114 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen
Umweltschutz und Landwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	205.000 DM
Istausgabe 1994	224.346 DM

Für 1996 ist die Förderung folgender Veranstaltungen, Ausstellungen usw. vorgesehen:

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 50.000 DM

Die gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um Anregungen für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum zu geben. Beteiligt sind Verbände und Organisationen, die sich in der Vergangenheit für die Belange der Menschen im ländlichen Raum eingesetzt haben.

Die eingeplanten Haushaltsmittel sollen für einen Zukunftskongreß der Landfrauenverbände und für eine Multiplikatorenveranstaltung über Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum verwendet werden.

Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 40.000 DM

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaufen mit dem Ziel durchgeführt, umweltschonende Produktionsweisen im Gartenbau zu fördern. Begleitend finden Lehrveranstaltungen zu speziellen

Themenbereichen wie der Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, der Gießwasser-Aufbereitung oder geschlossenen Bewässerungssystemen statt. Das Beratungsangebot für die Besucher soll sich in dem "Beratungs- und Informationszentrum Gartenbau" konzentrieren.

Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft "Naturgemäße Waldwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 45.000 DM

1996 findet die Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) in NRW, und zwar in Schmallenberg statt. Erwartet werden rd. 600 Teilnehmer. Zu den Gesamtkosten in Höhe von rd. 105.000 DM für die Exkursionen in die Forstämter Schmallenberg und Hilchenbach, Tagungsbroschüren und Pressemappen gibt das Land einen Zuschuß.

Garten-Hallenschauen Essen bzw. Dortmund

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 25.000 DM

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Beratung des Freizeitgartenbaus mit der Zielrichtung, den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zum Schutz des Grundwassers, des Bodens und zum Schutz der Verbraucher weiter zu reduzieren.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils dieser bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit anlässlich der Hallengartenschauen Essen und Dortmund durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW).

Wasser Berlin

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

80.000 DM

Der Kongreß und die Ausstellung "Wasser Berlin" ist eine alle 4 Jahre - zukünftig alle 3 Jahre - stattfindende Veranstaltung mit ausgeprägtem wasserwirtschaftlichen Bezug. Die Vorarbeiten beginnen 1996.

Der Bund und die Länder, und somit auch NRW, unterstützen diese Veranstaltung traditionell mit finanziellen Mitteln.

Neben dem Kongreß mit verschiedensten Fachveranstaltungen sowie einer Fachausstellung, bietet diese Veranstaltung verschiedenen Institutionen aus dem Bereich Umweltschutz die Möglichkeit der Präsentation. Besonders dieser Teil wird von den unterschiedlichsten Gruppen wie Schulen, Jugendorganisation u.ä. gerne und zahlreich besucht.

Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

30.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt im Frühjahr 1996 ihre **48. Landwirtschaftliche Hochschultagung** in Münster durch.

Die Vorträge befassen sich mit folgenden Themen:

- Nachwachsende Rohstoffe aus der Sicht der Politik,
- Auswirkungen sinkender Milchpreise auf Betriebsstrukturen von Grünlandregionen.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht (s. lfd. Nr. 4 zu Kapitel 10 020 Titel 531 12).

Das **Soester Agrarforum** wird von der Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - durchgeführt.

Das Arbeitsthema der für Januar 1996 geplanten Veranstaltung wird sich mit dem Thema "Qualitätsmanagement in der landwirtschaftlichen Produktion - Fakten und Visionen" befassen.

**NRW-Info-Veranstaltungen anlässlich der Landesgartenschau
Lünen 1996**

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

30.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Lünen soll eine Beratung des Freizeitgartenbaues i.S. ökologischer Wirtschaftsweisen durchgeführt werden.

Der Mitteleinsatz ist bestimmt zur Finanzierung der bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit bei Landesgartenschauen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW) bzw. der von ihr beauftragten Mitgliedsverbände.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-
planung"**

Haushaltsansatz 1996	14.000 DM
Haushaltsansatz 1995	14.000 DM
Istausgabe 1994	13.070 DM

1. Konferenz für Regionalentwicklung für Nordwesteuropa

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa (KRENWE) wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nichtstaatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Weitere Mitglieder der Konferenz sind Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen.

Neben Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind.

2. Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks, sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beizutreten. Angesichts des zusammenwachsenden Europas wurde daraufhin eine Mitgliedschaft eingegangen, für die ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Kapitel 10 020

Titel 883 16 "Landesgartenschau Lünen 1996"

Haushaltsansatz 1996	2.160.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.000.000 DM
Istausgabe 1994	3.000.000 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen gebilligt und in seiner Sitzung am 22.08.1989 beschlossen, Landesgartenschauen ab 1994 jährlich durchzuführen. Die Einzelheiten zur Finanzierung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen geregelt.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden unterstützen und zur städtebaulichen Gestaltung beispielhaft beitragen.

Die Landesgartenschau Lünen hat folgende Schwerpunktthemen:

- Wiedergewinn von Landschaft aus Industriebrachen,
- Schaffung eines stadtnahen Erholungsbereichs für die Bevölkerung,
- Biotopvernetzung.

Die Landesgartenschau Lünen 1996 ist die 6. nach den o.a. Grundsätzen durchgeführte Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020

Titel 883 17 "Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997"

Haushaltsansatz 1996	8.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	1.000.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM

In seiner Sitzung vom 29.06.1993 hat das Kabinett den Finanzierungsbeitrag des Landes zur Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparkes Nordstern, Gelsenkirchen, beschlossen. Dieser soll in Verbindung mit der Bundesgartenschau 1997 als IBA-Projekt entstehen.

Die Bundesgartenschau greift die Probleme des Ballungsraums Ruhrgebiet auf. An einem Standort mit aufgelassenen Gebäuden, Zechenbrachen, Halden und Kanälen steht sie unter der Zielsetzung "Wiederaufbau von Landschaft - Erlebnispark der eigenen Geschichte".

Das Vorhaben ist von besonderem strukturpolitischen Landesinteresse.

Kapitel 10 020

Titel 883 18 "Landesgartenschau Jülich 1998"

Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen gebilligt und in seiner Sitzung am 22.08.1989 beschlossen, Landesgartenschauen ab 1994 jährlich durchzuführen. Die Einzelheiten zur Finanzierung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen geregelt.

Landesgartenschauen sind integraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik. Sie sollen in besonderer Weise zur Revitalisierung ökologischer Systeme beitragen und beispielhaft die harmonischen Bezüge von Stadt und Natur herausstellen.

Landesgartenschauen sind Bausteine verschiedener Programme und Maßnahmen zur Gestaltung zukünftiger Stadtentwicklungen und sollen Lösungsbeispiele für besondere regionale Fragen und Problembereiche aufzeigen. Landesgartenschauen sind zugleich Demonstrationsobjekte für die Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Gartenbaues. Durch Landesgartenschauen werden dauerhafte Grünzonen geschaffen, die durch ihren hohen Attraktivitätsgrad als Beispiel für ökologische Stadtentwicklungspolitik wirken.

Landesgartenschauen unterstützen das lokale Handeln der Städte und Stadtteile für mehr Lebensqualität in der modernen Stadtentwicklung und Grünordnung. Sie bündeln Aktivitäten und schaffen einen festen Zeitrahmen für die Verwirklichung konkreter Maßnahmen. Damit geben sie auch wichtige Impulse für private Investitionen.

Die Landesgartenschau Jülich 1998 ist die 7. nordrhein-westfälische Gartenschau. Sie steht unter dem Schwerpunktthema "50 Jahre Wiederaufbau einer Stadt/Renaturierung der Rurauen".

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1996	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1995	1.100.000 DM
Istausgabe 1994	1.423.723 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Mittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1996	2.370.000 DM
Haushaltsansatz 1995	370.000 DM
Istausgabe 1994	347.239 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

	180.000 DM
(1995:	180.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>
Wülfrath	470	471	460	459	502
Münster	265	291	329	304	303

2. Förderung der Pferdezucht

180.000 DM
(1995: 180.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

10.000 DM
(1995: 10.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Neubau der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster

2.000.000 DM
(1995: 0 DM)

Die Westfälische Reit- und Fahrschule in Münster ist neben der Landesreit- und Fahrschule in Wülfrath und der Deutschen Reitschule in Warendorf für die Ausbildung im Berufsfeld Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für die Aus- und Fortbildung im Amateurbereich zuständig.

Ende März 1997 muß die Schule ihre jetzigen Räumlichkeiten verlassen, weil dieses Gelände für andere Baumaßnahmen der Universität Münster benötigt wird.

Pferdezucht und Pferdesport haben in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Große Zuwachsraten im Breitenreitsport erfordern ausreichende Ausbildungsplätze für Ausbilder (Pferdewirtschaftsmeister und Amateurausbilder). Die vorhandenen Plätze (ohne Münster) reichen bei weitem nicht aus, die große Nachfrage zu befriedigen.

Ein neuer Standort ist in Münster-Handorf gefunden. Das Land soll sich an den Gesamtkosten von ca. 12 Mio DM angemessen beteiligen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1996	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.750.000 DM
Istausgabe 1994	2.039.329 DM

1. Förderung von Kleingärten

Zuschüsse	1.000.000 DM
Darlehen	750.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme (Baukosten) von 7.500 DM zzgl. 600 DM für sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Landerwerb gewährt.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

2. Förderung von Schulgärten

500.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten,

...

praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft"

Haushaltsansatz 1996	3.311.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.185.000 DM
Istausgabe 1994	1.730.090 DM

1. Ökologische Stadt der Zukunft

2.690.000 DM

Am Beispiel der 3 ausgewählten Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der beiden ökologischen Einzelmaßnahmen der Städte Krefeld und Castrop-Rauxel sollen die Umsetzung ökologisch orientierter Stadtentwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Machbarkeit dargestellt werden. Gleichzeitig ist das Modellprojekt ein Lernprozeß, der neue Ansätze und Lösungen testet, neue Erfahrungen sammelt, aber auch Restriktionen und administrative Hemmnisse aufzeigt, um daraus entsprechende Gegenmaßnahmen und neue Instrumente und Strategien zu entwickeln.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten. Die Vorhaben werden im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts gefördert. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Mittel zur Verfügung.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, daß die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser

und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Städte, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

2. Ökologisches Dorf der Zukunft

621.000 DM

21 Dörfer haben sich mit einem qualifizierten Beitrag um die Teilnahme an dem Projekt "Ökologisches Dorf der Zukunft" beworben. Eine fachübergreifend besetzte Bewertungskommission hat nach ausführlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Besuchen vor Ort die Modellprojekte ausgewählt.

Als Modellprojekte für die Dauer von 5 Jahren sind die Dörfer Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis (Rheinland) und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter (Westfalen-Lippe) ausgewählt worden.

Es kommt jetzt im Zuge der Projekte darauf an, daß sich diese beiden Dörfer ökologisch ausgerichtet entwickeln und Vorbildfunktionen übernehmen können. Bei der Verwirklichung des ökologischen Dorfes stehen die Vermittlung des Wissens über Anwendungsmöglichkeiten dorfökologischer Maßnahmen und der Austausch bereits vorliegender

...

Erfahrungen auf diesem Gebiet im Mittelpunkt.

Die Förderung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Förderprogramme. Die Kosten für notwendige Gutachten und Planungen werden soweit wie möglich übernommen. Außergewöhnliche Vorhaben werden im Einzelfall über diese Sondermittel finanziert.

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen setzt die geplanten Maßnahmen um.

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche
Zwecke"**

Haushaltsansatz 1996	20.600.000 DM
Haushaltsansatz 1995	30.207.000 DM
Istausgabe 1994	25.276.611 DM

Behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten sämtliche Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall und Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse, der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die Identifizierung der Tiere im Seuchenfall. Deshalb wurde bereits 1994 die Schweinekennzeichnung aufgrund von Vorgaben des Bundes neu organisiert. Zur Zeit wird die Kennzeichnung von Rindern, Schafen und Ziegen neu strukturiert (Kosten ca. 500.000 DM).

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Dennoch kann es

jederzeit auch in Deutschland wieder zu Neuausbrüchen insbesondere der Maul- und Klauenseuche kommen, wie Fälle in Griechenland, Rußland und der Türkei belegen. Eine besondere Gefahr für die heimischen Tierbestände geht von der unbeabsichtigten Erregerverschleppung insbesondere infolge des Reiseverkehrs aus. Deshalb betreiben 14 Bundesländer gemeinsam eine nationale Impfstoffbank, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können. Kosten für NRW: rd. 1,8 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio DM).

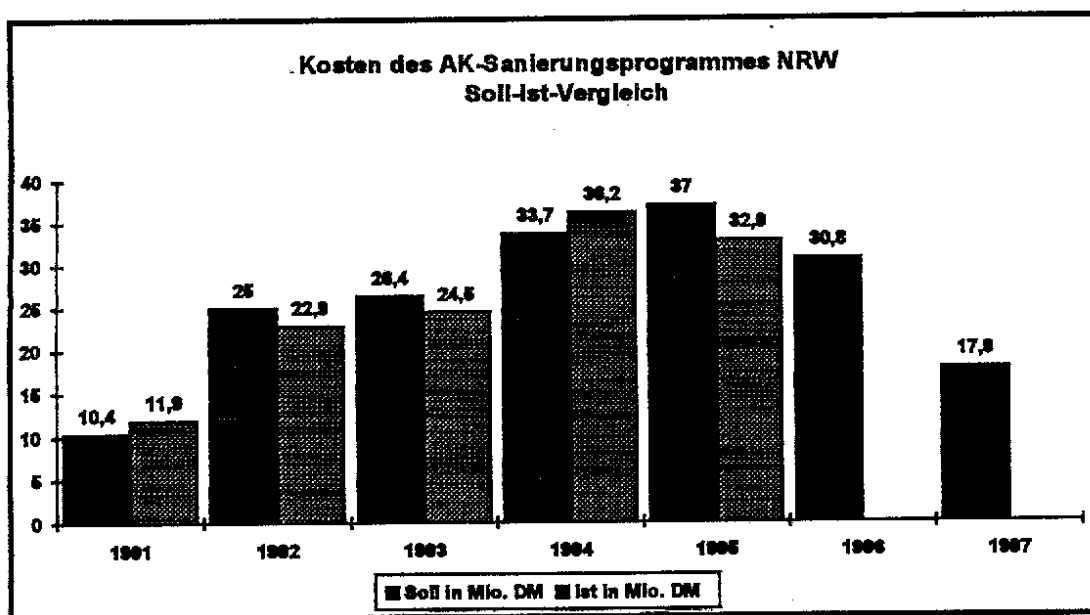
Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist nach wie vor erforderlich. Das überproportionale Ansteigen der Fuchspopulation zwingt zu Modifikationen in der Bekämpfungsstrategie und führt daher insgesamt zu höheren Aufwendungen. Ziel ist es, die Tollwut in der Fuchspopulation zu tilgen und gleichzeitig eine Einschleppung aus angrenzenden Bundesländern zu unterbinden (Kosten: 1,8 Mio DM).

Die seit 1994 für NRW angeordnete flächendeckende Impfung aller Bestände gegen die Verbreitung der Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest) muß auch weiterhin aufrecht erhalten werden. Die derzeitige Seuchenlage läßt eine "Entwarnung" nicht zu, zumal eine ständige Gefahr der Erregereinschleppung durch Wildvögel besteht. Die Wildvögelbestände gelten als endemisch verseucht.

Im seit 1993 andauernden Schweinepest-Seuchenzug treten in Niedersachsen vereinzelt immer noch Seuchenfälle auf; deshalb ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit aller mit der Tierseuchenbekämpfung befaßten Institutionen und Personen geboten. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens zwingt dazu, alle rechtlich gebotenen Maßnahmen der Seuchenvorsorge und, im Seuchenfall, der Seuchenbekämpfung auszuschöpfen. Nur so kann ein Übergreifen der Europäischen Schweinepest auf NRW verhindert werden. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest Flächen-Schutzimpfungen nach

EG-Recht verboten, so daß zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nur großräumige Gebietssperren verbunden mit vorsorglicher Keulung von verdächtigen Schweinen in Frage kommen.

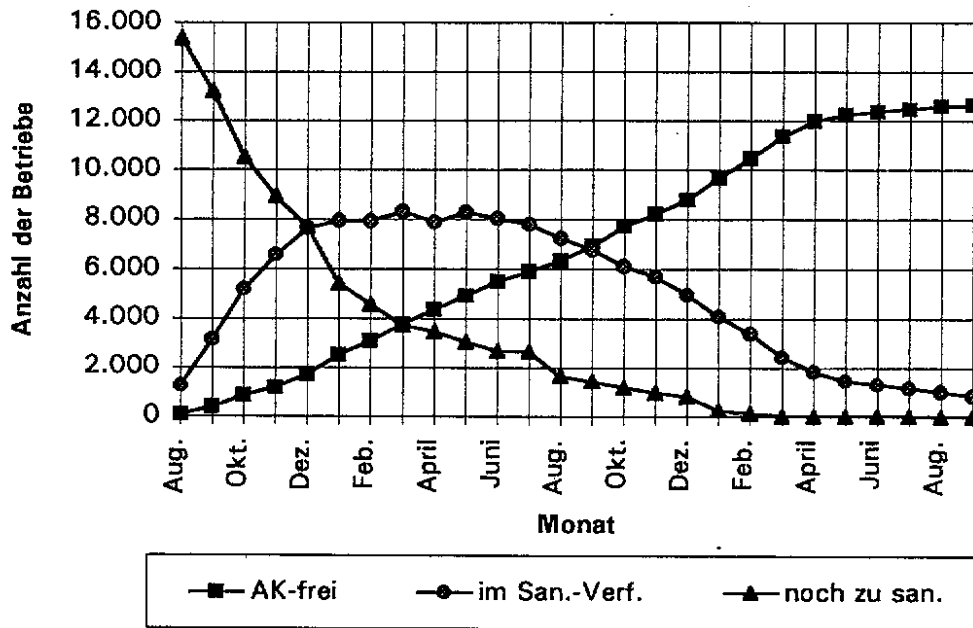
Zur Ausmerzung der AK führt NRW ein gezieltes Programm mit flächendeckender Impfung aller Schweine durch. Das Sanierungsprogramm umfaßt den Zeitraum von August 1991 bis voraussichtlich Juli 1997 und erfordert laut Vorausberechnung Mittel in Höhe von insgesamt rd. 180 Mio DM, die je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und des Landes getragen werden. Bislang sind 128,4 Mio DM verausgabt worden (Stand 10.10.1995); bis zum Abschluß des Verfahrens werden somit noch Aufwendungen in Höhe von 51,6 Mio DM entstehen.



Nach Abschluß der Sanierung werden jedoch noch mehrere Jahre lang intensive Kontrolluntersuchungen notwendig sein, um das erklärte Ziel der Seuchentilgung nicht durch einzelne neue Seuchenherde zu gefährden. Das Sanierungsprogramm befindet sich derzeit in seiner Endphase. In NRW sind bereits rd. 92 % der Betriebe frei von der AK, die restlichen Betriebe befinden sich im Sanierungsverfahren (Stand August 1995). Nur noch vereinzelte Betriebe haben sich dem

Verfahren noch nicht angeschlossen (weniger als 20 von rd. 13.500).

AK-Sanierung in NRW Aug. 93 - Sept. 95



Kapitel 10 020

**Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung
nach Chemikaliengesetz"**

Haushaltsansatz 1996	160.000 DM
Haushaltsansatz 1995	160.000 DM
Istausgabe 1994	87.362 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die Überprüfung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ist bereits in OECD- und EG-Richtlinien festgeschrieben worden und dient der gegenseitigen Anerkennung der umwelt- und gesundheitsrelevanten Prüfungen neuer Stoffe in Zulassungsverfahren.

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf dem internationalen Markt sichergestellt.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Seit Inkrafttreten des novellierten Chemikaliengesetzes am 01.08.1990, in dem die Durchführung von Inspektionen in die Zuständigkeit der Länder übergang, sind in NRW 51 Prüfeinrichtungen abschließend inspiziert worden. Die Inspektionen müssen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 vereinnahmt werden.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 1996	3.850.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.250.000 DM
Istausgabe 1994	3.844.326 DM

Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf die Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen. Darüber hinaus treten ökonomische und ökologische Fragestellungen zur Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und zur Honorierung ökologischer Leistungen in den Vordergrund.

Insbesondere werden für folgende Bereiche mit wechselnder Schwerpunktsetzung Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,

- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz,
- Produktqualität,
- Landnutzungssysteme, Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden seit 1985, vor allem von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, 178 Untersuchungsprojekte bearbeitet, mit denen zur Schaffung von Grundlagen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einschließende Ausrichtung von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft wesentlich beigetragen wird.

Kapitel 10 030

**Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forst- und
Holzwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1996	540.000 DM
Haushaltsansatz 1995	490.000 DM
Istausgabe 1994	348.268 DM

Für 1996 sind folgende Untersuchungsvorhaben geplant:

Untersuchung Kleinprivatwald

Es sollen Verfahren entwickelt werden, die unter Ausnutzung der natürlichen Verjüngung der End- und Pionierbaumarten eine kostengünstige Begründung und Verjüngung von Beständen erlauben. Außerdem soll untersucht werden, ob bei der Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen der Nährstoffvorrat und die physikalischen Bodeneigenschaften ausreichen, um diese Flächen mit wenig Aufwand durch Edellaubbaumarten, wie Esche, Kirsche, Bergahorn, Walnuß und dergleichen, bepflanzen zu können.

Untersuchungsvorhaben Forstpflanzen

Bei der Verwendung von Forstpflanzen sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht, die dringend einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen. So werden z.B. heute große Pflanzen sehr unterschiedlicher Qualität auf den Markt gebracht.

Es ist zu untersuchen, wie die Anzuchtmethoden gestaltet werden müssen, damit diese Pflanzen nach Qualität und Gesundheit den Anforderungen genügen. Des weiteren muß untersucht werden, wie sich die unter unterschiedlichen Lichtverhältnissen angezogenen Forstpflanzen auf der Freifläche bzw. "unter Schirm" verhalten. Die Erkenntnisse

sollen dazu dienen, erhebliche Kosten bei der Neu- bzw. Wiederbegründung von Forstflächen einzusparen.

Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Transportlogistik

Angesichts der ungünstigen Erlös-Kosten-Situation der Forstwirtschaft gilt es, alle Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu nutzen. Ziel ist, eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Materialflusses vom Wald zum Werk, d.h. eine ununterbrochene Transportkette (Nutzung von graphischen Informationssystemen); dies gilt auch aus Forstschutzüberlegungen. Durch entsprechende Untersuchungen sollen Anreize für die Logistik geschaffen und der Aufwand für Holzvorzeigung und Transport gesenkt werden.

Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung des Schwachholzes

Der Mehranfall von Rundholz wird sich mittelfristig auf Durchforstungen in jungen und mittelalten Beständen konzentrieren. Der Markt ist hierfür z.Zt. nur begrenzt aufnahmefähig. Durch Untersuchungen sollen der Holzbe- und verarbeitenden Industrie Investitionsanreize zur vermehrten Verarbeitung dieser Sortimente gegeben werden.

Zellstoffindustrieansiedlung

Nach Vorstudien und der Standortuntersuchung für eine Zellstoffindustrieansiedlung in NRW ist ein Gutachten zur konkreten Umsetzung des Projektes unter Einbeziehung aller standortrelevanten Funktionen und Kosten geplant.

Untersuchung zur Risikobelastung von Waldbeständen

Mittels eines Werkvertrages soll eine Untersuchung vergeben werden, die zum Ziel hat festzustellen, ob ähnlich den Sterbetafeln für Menschen Abgangshäufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten für Waldbestände verschiedener Altersklassen und verschiedener Baumarten ermittelt werden können. Dabei wäre insbesondere zu untersuchen, ob die Abgangshäufigkeit mit zunehmendem Alter sich gegenüber früheren rückliegenden Daten verändert hat. Daraus wären Schlüsse auf zunehmende Belastungen und Risiken der Forstwirtschaft aufgrund geänderter Waldbauverfahren oder aber aufgrund der geänderten Umweltsituation feststellbar. Insbesondere die Häufung abiotischer Schäden, wie z.B. Windwurf, Schneebruch usw., ließe sich dann quantifizieren.

Schulungsmodell Kranrückezugfahrer

Zur Vervollständigung der Schulungskonzepte für hochmechanisierte Holzernteverfahren entwickelt die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW (LÖBF/LAfAO) gemeinsam mit dem Institut für Waldarbeit und Forstmaschinenkunde in Göttingen mechanische Schulungsmodelle für Harvester-Fahrer. Aufgrund des Erfolges dieses Harvester-Schulungsmodells soll in einem Werkvertrag ein Schulungsmodell für die Fahrer von Kranrückezügen auf mechanischer Ebene entwickelt werden. Diese Schulungsmodelle auf mechanischer Basis sollen die Zeitlücke bis zum Vorliegen von einsatzreifen Schulungscomputern auf virtueller Basis überbrücken.

Kapitel 10 030

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1996	572.000 DM
Haushaltsansatz 1995	595.000 DM
Istausgabe 1994	505.821 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefaßt worden. Die einzelnen Programme werden im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt systematisch gutachterlich begleitet (biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1996 stehen im wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Langfristige Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Untersuchungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Dauer-Controlling über 10 Jahre -,
- Erfolgskontrolle über die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft am Beispiel von Haupterwerbsbetrieben in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgslagen,
- Sukzessionsuntersuchung zur fischökologischen Bewertung des Bienener Altrheins im Naturschutzgebiet Alter Rhein bei Bienen-Praest (Erfolgskontrolle begleitend zur Bundesförderung gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzgebiete),

- Untersuchungen über Rotwildschäden an der Bodenvegetation.

Ferner ist eine Untersuchung zur Erstellung eines Atlas der Farn- und Blütenpflanzen Nordrhein-Westfalens geplant.

Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1996	100.000 DM
Haushaltsansatz 1995	50.000 DM
Istausgabe 1994	39.790 DM

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-, Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung, auch unter ökologischen Aspekten, geben sollen.

1993 wurde die rechtliche und bodenwirtschaftliche Entwicklung des Eigentums, der Unterhaltung und der Nutzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach Abschluß der Bodenordnungsverfahren einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen. 1994 wurde, auf den Ergebnissen der Untersuchung des Jahres 1993 aufbauend, untersucht, welche Empfehlungen für Eigentums-, Unterhaltungs- und Nutzungsregelungen an bestehenden Anlagen gegeben und welche Folgerungen für die zukünftige Ausweisung neuer gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen gezogen werden können.

1995 wurden die Möglichkeiten des Dorfentwicklungsverfahrens nach dem FlurbG zur ganzheitlichen Lösung von Problemen der dörflichen Infrastruktur anhand von repräsentativen Fallbeispielen analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in die Entscheidungsprozesse über die künftige Einleitung von entsprechenden Bodenordnungsverfahren einfließen.

1996 sollen weitere Detailuntersuchungen folgen.

Kapitel 10 030

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46
Abs. 2 b BVFG an den Bund"**

Haushaltsansatz 1996	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	8.500.000 DM
Istausgabe 1994	9.330.362 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (8.500.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung)"

Haushaltsansatz 1996	10.814.000 DM
Haushaltsansatz 1995	21.590.000 DM
Istausgabe 1994	26.871.664 DM

Nach dem **Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern finanziert. Die EU erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H.

Stilllegung von Ackerflächen

Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurde 1993 die 5-jährige Flächenstilllegung durch die konjunkturelle Flächenstilllegung ersetzt, die in voller Höhe von der EU finanziert wird. In 1996 erfolgt daher nur noch die Restabwicklung aus den Bewilligungen der Jahre 1988 - 1991.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und damit auch die Förderung der Extensivierung der Erzeugung nach Verord-

...

nung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 lief in 1993 aus. Für diesen Bereich erfolgt daher nur noch die Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 - 1992.

Für die sog. flankierenden Maßnahmen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist 1994 die Förderung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren nach der VO (EWG) Nr. 2078/92 eingeführt worden, die die bisherige Extensivierungsförderung ablöst.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	2.165.000 DM
Haushaltsansatz 1995	1.685.000 DM
Istausgabe 1994	1.873.494 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen**

600.000 DM
(1995: 300.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind. Hierbei hat sich im Agrarbereich das Prinzip bewährt, umweltschutzrelevante Inhalte nicht nur in separaten Lehrgängen zu behandeln, sondern grundsätzlich in die bestehende Angebotspalette zu integrieren. Auf diese Weise können die umweltschutzrelevanten Inhalte besser mit dem vorhandenen Fachwissen der Weiterbildungsteilnehmer verknüpft werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) hat die Europäische Kommission für Nordrhein-Westfalen "Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung

...

umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren" als erstattungsfähig (50 %) genehmigt. Für diese Maßnahmen sind gegenüber 1995 weitere 300.000 DM für 1996 als EU-mitfinanzierungsfähig vorgesehen und von der Kommission genehmigt. Zur Inanspruchnahme der EU-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten fünf Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den

Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

60.000 DM
(1995: 60.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dort angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

75.000 DM
(1995: 75.000 DM)

Im Rahmen eines 1989 begonnenen Modellvorhabens wird die Koordinierung überbetrieblicher Zusammenarbeit und außerbetrieblicher Beschäftigungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe vom Land gefördert. Hauptziel war bisher, Pflegearbeiten für Landwirte im Bereich des Naturschutzes zu vermitteln. In einer zweiten Phase, die von 1994 bis 1997 läuft, stehen folgende Zusammenarbeitsaspekte im Vordergrund:

- Aufbau und Regie eines überbetrieblichen Maschinenrings,
- Vermittlung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten an Landwirte, insbesondere im staatlichen oder kommunalen Aufgabenbereich,
- Entwicklung von Vermarktungskonzepten für die wertvollen Qualitätsprodukte des Siegen-Wittgensteiner Raumes sowie
- Verbesserung auf dem Fremdenverkehrssektor "Ferien auf dem Bauernhof".

Dieses Vorhaben wurde im Kreis Siegen-Wittgenstein initiiert, um die auf Grund der schlechten Rahmenbedingungen schwierige Lage der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und somit Substanzverluste für diese Region zu vermeiden. Grundlage ist das mittlerweile fortgeschriebene Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zum Kreis Siegen-Wittgenstein.

4. Entwicklungszusammenarbeit

1.200.000 DM
(1995: 1.000.000 DM)

A. Mittel- und Ost-Europäische Staaten (MOE-Staaten)

1. Rußland

Die 1992 begonnene Ausstattung von Mitgliedsbetrieben der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens mit Agrartechnik wurde - ausgehend von der Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklung der Privatlandwirtschaft - 1995 fortgesetzt. Die Lieferung von Agrartechnik aus NRW hat dabei Modellcharakter. Ziel ist, durch Erprobung vor Ort der einheimischen Landmaschinenindustrie Hinweise zur Verbesserung eigener Erzeugnisse zu geben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens wurden 1995 Landwirtschaftliche Führungskräfte zu einem Hospitationsaufenthalt mit Schwerpunkten in den Bereichen Betriebs- und Marktwirtschaft nach NRW eingeladen. Die Hospitationen werden in 1996 fortgesetzt.

2. Weißrußland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die Regierung Weißrußlands haben sich darauf verständigt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Das Programm läuft analog zum lettischen Programm ab. 1995 haben 12 weißrussische Praktikanten ihre Fortbildung in NRW abgeschlossen. Die Praktika werden 1996 fortgesetzt.

Zur Förderung der Entwicklung im Agrarbereich Weißrußlands erfolgte 1995 die Schulung von Agrarexperten aus Weißrußland in NRW und in Weißrußland. Auch diese Maßnahme soll 1996 weitergeführt werden.

Für zurückgekehrte Praktikanten und Hospitanten finden 1995 und 1996 Fortbildungskurse in Weißrußland unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Experten statt.

B. Neue Unabhängige Staaten (NUS)

1. Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-

Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1995 für den Agrarbereich Hospitationen für lettische Landwirtschaftsberater durchgeführt.

In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in NRW gewonnenen Kenntnisse in Lettland wurde im Kreis Valmiera/Lettland das landwirtschaftliche Versuchswesen gefördert.

Für den Zeitraum von April bis September 1995 nahmen 10 Studenten und Studentinnen der Agraruniversität Lettland an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung in NRW teil. Die Praktikanten arbeiten auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit.

Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld an die Praktikanten aus. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten der Lehrgänge in NRW und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die lettische Seite trägt alle auf ihrem Gebiet entstehenden Kosten.

Die Praktika sollen in gleicher Weise 1996 fortgeführt werden.

Für insgesamt 30 Studenten, Dozenten und Professoren der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Landtechnik, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1995 Praktika in NRW in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis zwölf Wochen statt. Die Praktika werden 1996 fortgeführt und durch Fortbildungskurse für zurückgekehrte Praktikanten und Hospitanten in Lett-

land ergänzt. An diesen Fortbildungskursen sind Experten aus NRW beteiligt.

2. Estland

In dem Zeitraum von April bis September 1995 fand in NRW ein Praktikum für 12 Junglandwirte aus der Region Türi, Republik Estland statt. Das Praktikum läuft analog zum lettischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den "Neuen Unabhängigen Staaten" zum Ziel. Die Praktika werden 1996 fortgesetzt.

C. Asien

VR China

Seit der Wiederaufnahme der Beziehungen zur VR China im April 1993 haben aus der Provinz Sichuan 1994 5 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung in NRW ein 12-monatiges Praktikum absolviert, 5 ehemalige Stipendiaten haben an einem Refresher-Programm teilgenommen.

1995 wurden 9 Fach- und Führungskräfte, darunter auch solche aus den Bereichen Boden- und Gewässerschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft zu einem 12-monatigen Praktikum nach NRW eingeladen werden. Die Praktika sollen 1996 fortgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

...

Die Entwicklungszusammenarbeit erstreckt sich über den Bereich der Landwirtschaft hinaus in zunehmendem Maße auch auf Umwelt-Technik, insbesondere auf die Gebiete der Abwasser- und Abfallbehandlung sowie Luftreinhaltung. Hierbei kommen als Empfängerländer außer den NUS- und MOE-Staaten immer mehr die Regionen Asiens sowie des Mittelmeer-Raums in Betracht. Dies bedingt eine deutliche Erhöhung der Mittel.

5. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

200.000 DM
(1995: 200.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

6. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

30.000 DM
(1995: 30.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führte in den Bundesländern mit finanziel-

ler Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

Das Land beteiligte sich an den Kosten der in NRW stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 %.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	2.000.000 DM
Istausgabe 1994	673.487 DM

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Diese Fördermaßnahme soll dazu beitragen, die im Rahmen des "12-Punkte-Programms" getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Es werden nur Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. Dies sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o.a. Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden:

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gülledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- Impulsgießwagen.

1992 bis 1994 erfolgte eine fast flächendeckende Ausweitung der Kooperationsgebiete in NRW, so daß eine starke Nachfrage nach diesem Programm vorliegt. Die Förderung wurde daher in 1995 eingeschränkt, um mit dem vorhandenen Mittelvolumen alle Anträge bedienen zu können. Der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben sowie die Investitionen im Bereich des Gartenbaus für geschlossene Systeme im Unterglasanbau werden nach dieser Richtlinie nicht mehr gefördert. Für diese Investitionen ist nur noch eine Förderung nach dem neu eingeführten "Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)" möglich. Das AFP löst die bisherigen Förder-

programme "Einzelbetriebliche Förderung", "Agrarkreditprogramm" und "Juglandwirteprogramm" ab (s. Kapitel 10 080 Titelgruppe 64).

Die Konditionen im AFP sind gegenüber den vorherigen Programmen erheblich verbessert worden, so daß die bisher höhere Förderung aus Landesmitteln für die umweltfreundliche Produktion nicht mehr erforderlich ist.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1996	4.400.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.341.000 DM
Istausgabe 1994	1.451.000 DM

**1. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger) im
Obst- und Gartenbau**

50.000 DM
(1995: 70.000 DM)

Das Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen haben einen Werkvertrag abgeschlossen, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorragen durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.

4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.
5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck zusammengefaßten Obstsorten.
6. Prüfung der Übertragungsmöglichkeit der Methodik im Obstbau auf weitere gärtnerische Bereiche.

Die zu bearbeitenden Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Besträgerkommission festgelegt.

2. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

480.000 DM
(1995: 479.000 DM)

2.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

...

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

2.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

2.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

2.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2493).

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden

konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

2.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

2.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

2.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

2.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 %:50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

3. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke

671.000 DM
(1995: 300.000 DM)

Im Rahmen der Agrarreform hat die EU die Durchführung sogenannter flankierender Maßnahmen beschlossen, durch die eine systematische Verknüpfung von Agrar- und Umweltpolitik geschaffen wird. Mit der VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" werden diese EU-weit umgesetzt. Zur Anwendung in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung das "Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" erstellt, daß die landwirtschaftlichen und naturschützerischen Extensivierungsmaßnahmen miteinander verknüpft.

Für 1996 ist vorgesehen, u.a. die 20-jährige Flächenstilllegung mit in das nordrhein-westfälische Programm aufzunehmen. Sie soll im wesentlichen angewendet werden für:

- Stilllegung von Randstreifen und Anlage von kleinflächigen Biotopen für Naturschutzzwecke,
- produktionsökologische Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhöhung der Selbstregulationsfähigkeit im Rahmen des biologischen Pflanzenschutzes sowie
- zur Verringerung der Erosion und des Eintrags von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln in Gewässer.

Da es sich zumindestens für den produktionsökologischen Teil dieser Flächenstilllegung um eine wichtige Begleitmaßnahme extensiver Landnutzungsformen handelt, wird Nordrhein-Westfalen wie schon 1995 auch 1996 initiativ werden und eine Aufnahme dieser Fördermöglichkeit in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beantragen. Diese Maßnahme würde dann zu 50 % von der EU und die übrigen 50 % vom Bund (60 %) und vom Land (40 %) finanziert.

4. Uferrandstreifen

469.000 DM
(1995: 222.000 DM)

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von in der Regel 5 m breiten Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten. Die Zuwendung beträgt 14 Pf/qm.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 wird die Maßnah-

...

me zu 50 % von der EU im Rahmen des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" mitfinanziert.

Es handelt sich um eine im Aufbau befindliche Maßnahme; der Umfang der anerkannten Kooperationsgebiete nimmt ständig zu.

5. **"Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"**

300.000 DM
(1995: 500.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern.

Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung ökologischer und integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sind ebenfalls in die Förderung einbezogen.

Durch die Förderung gemeinschaftlicher Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung konnte in den zurückliegenden Jahren in den viehstarken Regionen des Landes ein flächendeckendes Netz von Güllebörsen eingerichtet werden. Aufgrund der nunmehr auslaufenden degressiven Starthilfeförderung von Güllebörsen konnte der Ansatz entsprechend verringert werden.

6. **Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte**

250.000 DM

(1995: 350.000 DM)

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EU sowie Konzentrationsprozesse auf der Distributionsstufe zwingen die Unternehmen der Agrarwirtschaft zu nachhaltigen Anpassungen. Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Landwirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Chancen und Möglichkeiten ergeben sich aus einem geänderten Verbraucherverhalten, das sich in einem steigenden Qualitätsbewußtsein äußert, aber auch ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Umweltfreundlichkeit beim Einkauf von Lebensmitteln erkennen läßt.

Dies ist Grundlage für regionale und kooperative Vermarktungsprogramme unter Einbindung der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe. Entsprechende Programme stehen im Kontext zu den Bemühungen der Ernährungswirtschaft und des Handels zur verstärkten Einführung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN-ISO 9000 ff.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Ver-

marktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

7. Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe

460.000 DM
(1995: 460.000 DM)

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die EU-Agrarpolitik und Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, Abfallproblematik und Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen.

Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben, wie z.B.

- Einsatz von Schmierstoffen und Hydraulikölen auf Pflanzenölbasis in umweltsensiblen Bereichen,
- Verpackungen und Dämmstoffe aus ökologisch abbaubaren Materialien,
- Pflanzenfasern für die technische und textile Verwendung.

Die Landesregierung beabsichtigt mit dem o.a. Mittelansatz die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Produktlinien nachwachsender Rohstoffe.

8. Darstellung und Publikationen von wissenschaftlichen Untersuchungen

30.000 DM
(1995: 30.000 DM)

Die hier veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Publikation und der Präsentation von Forschungsergebnissen für die breite landwirtschaftliche Praxis.

Aus den seit 1986 mit Landesmitteln finanzierten Versuchen und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft liegen interessante Ergebnisse für die Praxis vor, die möglichst breit gefächert zugänglich und bekanntgemacht werden müssen, um die vom Land finanzierte praxisangewandte Forschung auch in Handeln umzusetzen.

Erstmalig ist diese Maßnahme 1993 angewandt worden, die Erfahrungen sind sehr positiv.

9. Demonstrationsvorhaben

400.000 DM
(1995: 0 DM)

Die im Rahmen der Agrarreform als flankierende Maßnahme beschlossene VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" umfaßt auch die Durchführung von Demonstrationsvorhaben, die dem umweltbewußten Verhalten der Landwirte dienen. Im Rahmen des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" hat die Europäische Kommission bisher ein spezielles Demonstrationsvorhaben (Leitbetriebe ökologischer Landbau in NRW) genehmigt.

Nachdem nun das vorgenannte nordrhein-westfälische Förderprogramm angelaufen ist, sollen zusätzliche Begleitmaßnahmen gefördert werden, die im Rahmen von Demonstrationen praxisgerechter und regionsorientierter Extensivierungsmaßnahmen die Akzeptanz und Verbreitung der extensiven Produktionsverfahren verbessern.

Ziel der Demonstrationsvorhaben ist es, den Landwirten hinsichtlich der Anwendung besonders umweltschonender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

- die ökonomische und ökologische Machbarkeit dieser Verfahren zu verdeutlichen,
- zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen sowie
- die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschleunigen.

Im Rahmen einer Ergänzung des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" hat die Landesregierung u.a. die Förderung dieser Demonstrationsvorhaben der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Maßnahme soll 1996 begonnen werden. Im Falle einer Genehmigung würden dann 50 % der eingesetzten Mittel durch die Europäische Kommission mitfinanziert.

10. Gefährdete Haustierrassen

	150.000 DM
(1995:	0 DM)

Förderung gefährdeter Haustierrassen (auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992) für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Zielsetzung: Erhaltung bodenständiger, gefährdeter Haustierrassen als Genpool und bäuerliches Kulturgut sowie zur Durchführung angepaßter landschaftspflegerischer Maßnahmen. Die geförderten Landwirte/innen müssen die Verpflichtung eingehen, die Zuchttiere der in Frage kommenden Rassen, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu halten.

Diese Förderung wird im Haushaltsjahr 1996 erstmalig durchgeführt.

11. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

	55.000 DM
(1995:	50.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

12. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues

800.000 DM
(1995: 800.000 DM)

Beim ökologischen Landbau handelt es sich um eine im besonderen Maße umweltverträgliche Form der Landwirtschaft.

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Der gestiegene Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche sowie das wachsende Marktangebot bedingen eine Intensivierung der Beratung.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EU-Extensivierungsprogramm, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreformbeschlüsse).

13. Arbeitsgemeinschaft EDV im Pflanzenschutz e.V.

285.000 DM
(1995: 80.000 DM)

Zur Weiterentwicklung eines umweltschonenden Pflanzenschutzes wurde in den vergangenen 5 Jahren mit Landesmitteln das computergestützte Expertensystem für Pflanzenschutz im Ackerbau "Pro-Plant" entwickelt und erfolgreich in die Praxis eingeführt. Parallel zur Entwicklung von Pro-Plant haben auch andere Bundesländer und Forschungsanstalten des Bundes jeweils EDV-gestützte Lösungen für weitere Teilbereiche des Pflanzenschutzes entwickelt. Zielgruppen der Programme sind landwirtschaftliche Betriebsleiter und die Berater der Pflanzenschutzdienste der Länder.

Die Aktualisierung, Pflege und Anpassung derartiger Programme ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre langfristige Nutzbarkeit, die aus Sicht der Beratung bei der erwarteten Personalverknappung zur Effektivitätssteigerung künftig unabdingbar ist. Da sich diese Aufgabe für alle Bundesländer in Zukunft in ähnlicher Weise stellt, wurde auf Initiative NRW's die Gründung einer gemeinsamen Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz angeregt, die durch eine Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer finanziert werden soll. Aufgabe dieser Zentralstelle ist die o.g. Programmpflege und insbesondere die Zusammenführung verschiedener EDV-Teillösungen zu einem Gesamtsystem. Darüber hinaus soll die Zentralstelle kostspielige Doppelentwicklungen in den Ländern vermeiden helfen.

Die Gründung der Zentralstelle befindet sich zur Zeit noch in Vorbereitung, der Abschluß der Verwaltungsvereinbarung ist für 1996 vorgesehen.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1996	2.900.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.290.000 DM
Istausgabe 1994	3.241.202 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Forst- und Gartenarbeiter sowie Betriebs-
helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbei-
terstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um
der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig ver-
wendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme
werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW - LEG
NRW - als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die
Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit.
Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung
Nordrhein-Westfalen.

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und
Forstarbeitern sowie Betriebshelfern zur sozialen
Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau
oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender
Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssied-
lungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung
nach dem RSG vom 19. Dezember 1959 (SGV. NW. 7814) in
Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im
Rahmen der ländlichen Siedlung vom 5. Juli 1983
(SMBL. NW. 78141).

2. Die Mittel werden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1996	14.125.000 DM
Haushaltsansatz 1995	14.575.000 DM
Istausgabe 1994	24.429.337 DM *)

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschußt werden. (Die Haushaltsmittel für forstliche Förderungsmaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GA) werden ab 1995 im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogrammes sind für forstliche Investitionen insbesondere Mittel vorgesehen für:

- Wiederaufforstungen mit Laubholz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

*) Die Ist-Ausgaben der ab 1995 aus Kapitel 10 080 TG 67 geförderten GA-Maßnahmen sind in dieser Summe enthalten.

3. Die Mittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsstellen verteilt werden, daß diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte sehen können.

4. Übersicht über die von 1992 - 1994 in den Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsaufgabe und des Landesforstförderungsprogramms zur Investitionsförderung eingesetzten Mittel:

Maßnahmenbereich		1992	1993	1994
		DM		
1	Neuartige Waldschäden	6.238.796	6.609.844	4.096.138
2	Waldbauliche Maßnahmen	13.555.032	13.625.863	12.435.410
3	Rückepferdeeinsatz	547.041	597.910	324.188
4	Betriebsplanung	1.961.131	3.353.790	3.182.660
5	Wegebau	1.417.689	56.414	0
6	Zusammenschlüsse	55.381	29.520	31.095
7	Sonderbiotope im Wald	435.962	445.023	263.646
8	Bewältigung der Sturm- schäden	11.398.422	7.806.808	2.239.074
Summe		35.609.454	32.525.171	22.572.211

5. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, den Ersatz von Schäden, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände, Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

...

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1996	73.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	67.350.000 DM
Istausgabe 1994	60.517.247 DM

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die schrittweise Ausweitung des Kulturlandschaftsprogramms, vorrangig in landesplanerisch gesicherten Gebieten zum Schutz der Natur und in den wertvollen Kulturlandschaften,
- die Integration von nachhaltiger Nutzung und dem besonderen Schutz von Tieren und Pflanzen auf der Gesamtfläche durch eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Umsetzung des Gewässerauenprogramms (s. Kapitel 10 050 Titelgruppe 66),
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen als neue Elemente einer vermittelnden fachlichen Betreuung von Naturschutzgebieten in Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft, Anglern, Jägern und der erholungsuchenden Bevölkerung, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (Projektförderung - institutionelle Förderung),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark; alle Projekte des Emscher Landschaftsparks im Rahmen des Ökologieprogramms Emscher-Lippe werden 1996 und in den Folge-

jahren ausfinanziert (s. Epl. 20 Kapitel 20 030 Titel 883 23, Haushaltsansatz 1996 30 Mio DM, VE 17 Mio DM).

Mit der Ansatzerhöhung für 1996 können diese fachlichen Ziele auf einem konsolidierten Finanzniveau weiterverfolgt und punktuell wie bei der Förderung der Biologischen Stationen und im Kulturlandschaftsprogramm sogar ausgeweitet werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm, die Förderung Biologischer Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1995 unter Ein-schluß des Nachtragshaushaltes mit 45,7 Mio DM (geschätzte Zahl Oktober 1995) finanzieller Schwerpunkt der Landesna-turschutzpolitik. Auf diese Schwerpunkte konzentriert sich auch der erhöhte Ansatz im Haushalt 1996. Für diese drei Schwerpunkte sind insgesamt 50,8 Mio DM eingeplant.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreis-freien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung auch 1996 nur auf dem Niveau von 1995 weiter gefördert werden können.

Zur Förderung im einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.1995 waren von den Trägern der Landschaftspla-nung 98 Landschaftspläne verabschiedet (1994: 94). Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 1996 von 20,0 Mio DM (1995 = 20,0 Mio DM) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, daß auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile von 20 % weiter verfügbar machen. Die Inanspruchnahme

...

der Förderung bei der Durchführung der Landschaftsplanung in 1994 von nur 14,2 Mio DM bei den Ist-Ausgaben belegt bei Bindung der Gesamtsumme durch Bewilligungen, daß im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene Fördermittel des Landes nicht in dem zugesagten Umfang in Anspruch genommen wurden.

2. Kulturlandschaftsprogramm NRW

Die im Kulturlandschaftsprogramm NRW integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes sind 1996 wie folgt ausgestattet:

a) Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise

Ansatz 1996: 13,8 Mio DM
VE: 15,0 Mio DM

Die korrespondierenden Einnahmen bei Kapitel 10 090 Titel 286 12 aus EG-Erstattungen sind mit 6,84 Mio DM veranschlagt.

b) Mittelgebirgsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm, Sonstiges

Ansatz 1996: 7,55 Mio DM
VE: 12,50 Mio DM

Die korrespondierenden Einnahmen bei Kapitel 10 090 Titel 286 12 betragen 2,13 Mio DM.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die institutionelle Förderung Biologischer Stationen

sind 1996 9,6 Mio DM veranschlagt. Für die indirekte, projektbezogene Förderung von Biologischen Stationen sind bei den Titeln 653 82, 883 82 und 893 82 insgesamt rd. 4,5 Mio DM vorgesehen.

Damit kann der (Stand Oktober 1995) erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogen geförderten Stationen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 1995 wurden folgende Stationen institutionell gefördert (institutionelle Förderung = Deckung des Fehlbedarfs von Personal- und Sachkosten einer Biologischen Station auf Grund einer gemeinsamen Fördervereinbarung von Kreis und Land zur dauerhaften Unterstützung der Einrichtung):

- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	298.600 DM
- Biologische Station östliches Ruhr- gebiet e.V. (Herne/Bochum)	292.300 DM
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	279.800 DM
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	250.200 DM
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	322.600 DM
- Biologische Station Lippe e.V.	268.100 DM
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	292.500 DM
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	280.000 DM
- Biologische Station Urdenbacher Kämpfe e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	386.400 DM
- Biologische Station im Kreis Wesel NAB e.V.	386.000 DM
- Biologische Station Oberberg e.V.	278.100 DM
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	304.000 DM
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	425.000 DM

- | | |
|---|------------|
| - Biologische Station Zwillbrock e.V.
(Kreis Borken) | 642.600 DM |
| - Biologisches Institut Metelen
(Kreis Steinfurt) | 320.000 DM |

Projektförderungen durch das Land erhielten 1995 folgende Einrichtungen:

- | | |
|---|------------|
| - Arbeitsgemeinschaft Biologischer
Umweltschutz Kreis Soest | 220.000 DM |
| - Umweltzentrum Hagen | 180.000 DM |
| - Biologische Station Paderborner Land | 211.900 DM |
| - Biologische Station Senne | 48.800 DM |
| - Biologische Station Gütersloh/Bielefeld | 72.300 DM |
| - Biologische Station Minden-Lübbecke
(ab 1996 institutionelle Förderung) | 15.400 DM |
| - Biologische Station Krickenbecker Seen | 398.600 DM |
| - Biologiezentrum Leverkusen | 93.800 DM |
| - Arbeitsgemeinschaft Feuchtwiesen im
Kreis Steinfurt | 345.500 DM |
| - NABU-Naturschutzstation Kranenburg | 53.704 DM |
| - Biologische Station Rieselfelder Münster
(Erstattung für die Betreuungskosten auf
vom Land angepachteten Flächen) | 60.000 DM |

4. Grunderwerb durch das Land

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird der Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes 1996 wie 1995 auf **10,0 Mio DM** begrenzt. Dieser Betrag ist zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen) und fachliche Planungen erfolgreich fortzuführen (arrondierender Grunderwerb als Voraussetzung für Fachplanungen wie Renaturierung oder Wiedervernässung).

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1996	4.800.000 DM
Haushaltsansatz 1995	4.130.000 DM
Istausgabe 1994	3.821.434 DM

I. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

1. Verbraucherzentrale

2.940.000 DM
(1995: 2.700.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale NRW beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die physiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung wirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf.

Immer mehr gewinnen neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen von Nahrungsmitt-

...

teln, Aspekte der umweltverträglichen Lebensmittelproduktion u.a. eine wachsende Bedeutung.

Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucher-Beratungsstellen durchführen zu können.

Es steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberater/innen in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um. Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind das umweltbewußte Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

2. Koordinierung der Ernährungsberatung

280.000 DM
(1995: 240.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in NRW verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

In Form eines Kooperationsmodells wird in Nordrhein-Westfalen die Beratungstätigkeit der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet

und vorhandene Beratungsaktivitäten werden effektiver gestaltet.

Aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen übernimmt die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V., als eine der wichtigen in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen, die Koordinierung und Federführung dieses Projektes.

II. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

980.000 DM
(1995: 1.000.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der NRW-Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen. Mit der Umsetzung der neu entwickelten AGM-Werbe-Marketingstrategie für die 90er Jahre will sie dabei dem gewandelten Verbraucherverhalten Rechnung tragen.

Im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt und die vermehrten Erfordernisse für den Markt in den neuen Bundesländern sowie die Öffnung der Grenzen nach Osten sollen Sonderaktionen, wie z.B. Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebot internationaler Serviceleistungen

zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung regionaler Vermarktungskonzepte werden die bisherigen Aktivitäten überprüft und ggf. zielgerichtet angepaßt.

III. Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

600.000 DM
(1995: 150.000 DM)

Die VO (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse ersetzt die bisherigen VO (EWG) Nr. 4028/86 und 4042/89. In ihr werden die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 5 % und eine weitere 30 %ige Beteiligung der EU neben einer 65 %igen Eigenleistung des Antragsstellers an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 12.000.000 DM geschätzt.

Kapitel 10 050

Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Haushaltsansatz 1995	700.000 DM
Istausgabe 1994	474.091 DM

Die Mittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen.

Schwerpunkt der ab 1996 vorgesehenen neuen Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässer. Dabei geht es insbesondere um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen.

Weiterhin sollen Untersuchungen zur Bioverfügbarkeit von mit persistenten Schadstoffen belasteter Böden durchgeführt werden.

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1996	645.000 DM
Haushaltsansatz 1995	645.000 DM
Istausgabe 1994	412.171 DM

Im Haushaltsjahr 1996 werden folgende Vorhaben weiter- bzw. ausfinanziert:

- Erstellung eines Regelwerkes zur Überprüfung und Beurteilung bestehender Sedimentationsbecken hinsichtlich der vorhandenen Sicherheit,
- Typologie der Mittelgebirgsbäche in Nordrhein-Westfalen.

Ferner sind Studien zu folgenden Themen vorgesehen:

- Untersuchung der Auswirkungen der Rheinsohlenerosion,
- Untersuchung des Schadenspotentials bei Versagen von Stauanlagen,
- Grundlagenerarbeitung zum dezentralen Hochwasserschutz,
- Untersuchungsvorhaben zur weiteren Darstellung der Grundwassergefährdung durch Nitrat (u.a. Basis zur Erstellung des "Nitratatlas"),
- Untersuchung der hygienischen Belastung von Trinkwasser-talsperreneinzugsgebieten.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1996	600.000 DM
Haushaltsansatz 1995	600.000 DM
Istausgabe 1994	433.613 DM

Im Haushaltsjahr 1996 sollen insbesondere folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. begonnen werden:

Abfallwirtschaft

- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf die Zuordnungswerte der Anhänge D bzw. B der Technischen Anleitungen Abfall und Siedlungsabfall.
- Untersuchungen bei speziellen Abfallströmen über Art, Menge und Zusammensetzung und über Maßnahmen zur Verbesserung der Entsorgung im Hinblick auf die Umweltvorsorge.
- Verhalten zeolith-vergüteter Abdichtungsmaterialien im Hinblick auf Beständigkeit und Austrocknung.
- Weiterentwicklung des ADV-Programms zur Prüfung und Auswertung der Begleitscheine und zum Abgleich mit den Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweisen.
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-mengenbedeutsamer Abfälle aus Industrie und Gewerbe.
- Entwicklung von Schnellanalytik im Bereich der Eingangskontrolle für chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, Zwischenlager, thermische Behandlungsanlagen sowie Deponien und Erkundung von Altlasten.
- Entwicklung von temporären Oberflächenabdeckungen bei Altdeponien zur Optimierung der biochemischen Abbauprozesse.
- Streckung des Abfuhrhythmus für Restmüll.

- Untersuchungen und Vorplanungen im Hinblick auf die zu erwartende Änderung der Abfallbestimmungs-Verordnung.

Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoff- und Kreislaufwirtschaft werden dabei eine bedeutende Rolle spielen. Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes müssen insbesondere für die landestypischen Wirtschaftsbranchen Chancen und Risiken einer ökologisch orientierten Stoffwirtschaft untersucht und festgestellt werden. Darin bedarf es konsensfähiger Bewertungskriterien für Stoffströme.

Voraussetzung dazu ist die Kenntnis des Verlaufs und der Auswirkungen bedeutender Stoffströme. In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die anhand gezielter Untersuchungen geklärt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Stoffströme im Bereich der Chlorchemie und der Textilindustrie.

Um bestimmte Stoffströme beurteilen zu können, werden zunächst nähere Informationen über die Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung, Verwertung und Entsorgung der betreffenden Stoffe benötigt. Die Studien müssen von entsprechend qualifizierten und anerkannten Auftragnehmern erstellt werden.

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1996	47.333.000 DM
Haushaltsansatz 1995	30.025.000 DM
Istausgabe 1994	45.787.480 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen im Landesgebiet, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LAbfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesumweltamt.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zu mindestens 70 % für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 % des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Die mit der LAbfG-Novelle eingeführte Vorauszahlungspflicht wird dazu führen, daß das im Gesetz normierte Gesamtaufkommen von 50 Mio DM erreicht werden wird.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung soll die bisherige Deckung von 50 Mio DM auf 75 Mio DM erhöht werden. Dazu ist es erforderlich, sowohl das LAbfG als auch die Lizenzentgeltverordnung anzupassen. Das Aufkommen soll ggf. nach einem noch festzulegenden Schlüssel zwischen AAV und den Bezirksregierungen aufgeteilt werden.

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuß an das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Essen"

Haushaltsansatz 1996	400.000 DM
Haushaltsansatz 1995	410.000 DM
Istausgabe 1994	301.602 DM

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Meister/Meisterinnen, Naturwissenschaftler/Naturwissenschaftlerinnen, Ingenieure/Ingenieurinnen und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, bei kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und der staatlichen Umweltverwaltung. Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerinnen, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung u.a. Fortbildungsveranstaltungen durch. Das BEW hat die Rechtsform einer GmbH; sie ist als gemeinnützig anerkannt. Gesellschafter sind zu 74,9 % der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen und zu 25,1 % das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Zuschuß wird für Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte bei nichtstaatlichen Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft (z.B. bei Kommunen, Verbänden) sowie zum Schuldendienst für Instandsetzungsmaßnahmen gewährt.

Kapitel 10 050

Titel 685 30 "Zuschüsse an Zweckverbände"

Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	2.200.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM *)

Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1994 9.436 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1994 rd. 7.500 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluß eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Ab dem Jahr 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. Im Jahr 1994 wurden 207 t Bilgenöl von 773 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 259 t.

*) Bis zum Haushaltsjahr 1995 wurden die Beträge für die Bilgenentölung in der Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen - ausgewiesen.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten"

Haushaltsansatz 1996	Epl. 10	30.340.000 DM
	Epl. 20	<u>0 DM</u>
	zusammen	30.340.000 DM
Haushaltsansatz 1995	Epl. 10	1.000.000 DM
	Epl. 20	<u>29.800.000 DM</u>
	zusammen	30.800.000 DM
Istausgabe 1994	Epl. 10	2.748.153 DM
	Epl. 20	<u>13.749.236 DM</u>
	zusammen	16.497.389 DM

Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, der Strukturwandel innerhalb des Landes und frühere konzentrierte Kriegseinwirkungen. Gegenwärtig sind mehr als 22.000 Altlast-Verdachtsflächen erfaßt.

Altlastenerkundung und -sanierung müssen weiter vorangetrieben werden: Industriebrachen und freiwerdende militärische Liegenschaften können nur dann schnell und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, den Wohnungsbau und die Stadterneuerung wiedergenutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet, in der Planung berücksichtigt und im nötigen Umfang saniert werden. Betroffene und Umwelt müssen vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch Altlasten geschützt werden.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Recht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise und kreisfreien Städte sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des gesetzlich vorgesehenen Anteils aus dem Lizenzaufkommen, dessen Verwendungszweck aus Rechtsgründen eingegrenzt ist, muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Prioritätensetzung für Maßnahmen der Bauleitplanung und der Flächenreaktivierung erfolgt unter strukturpolitischen und überwiegend überörtlichen oder regionalen Gesichtspunkten.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Vereinheitlichung der Fördergrundsätze sind die Förderrichtlinien für dieses Landesprogramm 1994 weitgehend überarbeitet worden. Bis Ende 1994 wurden aus dem Förderprogramm 2.209 Einzelmaßnahmen durch Landeszuwendungen von insgesamt 355 Mio DM gefördert.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	2.000.000 DM
Istausgabe 1994	2.000.000 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1996	2.300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.300.000 DM
Istausgabe 1994	2.142.201 DM

Mit dem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung die Initiativen der Vorjahre konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen sich aktiv für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen einsetzen, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, das Landesabfallgesetz offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie praxisnahe Modellprojekte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden.

Als Programmschwerpunkte sind vorgesehen:

- Informationsmaßnahmen über Kompostierung und biologische Verfahren,
- Aufbau der Abfallberatung im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe,
- Förderung und Kommunikation von und über Abfallvermeidungs- und -verwertungstechnologien,
- gezielte Aufbereitung und Verbreitung von Umweltinformationen zum Thema Abfall (Zahlen, Daten, Fakten).

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung
des Emscher-Lippe-Gebiets"**

Haushaltsansatz 1996	14.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	18.000.000 DM
Istausgabe 1994	16.915.697 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

Die für 1995 veranschlagten Mittel werden voraussichtlich nicht im vorgesehenen Umfang abfließen, weil zunächst die notwendigen Abwassermaßnahmen durchgeführt werden müssen. 1996 können die ökologische Verbesserung und der naturnahe Umbau der Gewässer fortgesetzt werden.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1996	20.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	20.000.000 DM
Istausgabe 1994	18.010.545 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen, für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 93 LWG. Damit sollen neben der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" auch die "ökologische Verbesserung der Gewässer" im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1996	24.250.000 DM
Haushaltsansatz 1995	18.500.000 DM
Istausgabe 1994	51.208.262 DM *)

Als wesentliche politische Aufgabe fördert die Landesregierung u.a. den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung). Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen des "Gewässerauenprogramms" vom März 1990.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Im wesentlichen werden gefördert:

- Renaturierung und ökologische Verbesserungen von Gewässern,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerauenprogramms,
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

*) Die Ist-Ausgaben der ab 1995 aus Kapitel 10 080 TG 66 geförderten GA-Maßnahmen sind in dieser Summe enthalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	66.500.000 DM
Haushaltsansatz 1995	51.200.000 DM
Istausgabe 1994	80.990.150 DM *)

Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach den ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Mit der Förderung des Sesekeprogramms wird ein Vorhaben unterstützt, das aus einem von den industriellen Verhältnissen geprägten Gewässersystem wieder ein System mit naturnahen Gewässern machen soll. Damit werden die Wasserläufe stärker in den Naturhaushalt eingebunden und ihren ökologischen Aufgaben gerecht.

*) Die Ist-Ausgaben des ab 1996 bei Titel 685 30 veranschlagten Ansatzes für die Bilgenentölung sind in diesem Betrag enthalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgem. anerk. Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"

Haushaltsansatz 1996	7.150.000 DM
Haushaltsansatz 1995	10.090.000 DM
Istausgabe 1994	9.876.197 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An zehn Anlagen sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen, bei drei weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1996	110.828.200 DM
Haushaltsansatz 1995	74.500.000 DM
Istausgabe 1994	222.715.753 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1990 (BGBl. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1994 (BGBl. I S. 1453) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene **zweckgebundene** Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Ein-

leitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden überwiegend zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben, die von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden können.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe, hat positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 060

Titel 531 00 "Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1996	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	500.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Durch die episodenhaft auftretenden hohen Ozonkonzentrationen im Sommer 1995 ist das Thema "Ozon" wieder in die öffentliche Diskussion geraten. Das neue Ozongesetz der Bundesregierung hat darüber hinaus durch seine sehr eingeschränkt wirksamen und häufig nicht eindeutigen Regelungen viel Verwirrung bei der Bevölkerung ausgelöst. Aus diesem Grunde ist eine umfassende sachgerechte Information der Bevölkerung auf breiter Ebene durch Rundfunk, Fernsehen und Informationsveranstaltungen unerlässlich.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1996	6.090.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.510.000 DM
Istausgabe 1994	1.475.892 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt.

So werden 1996 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in Bielefeld und Paderborn sowie Untersuchungen im humanmedizinischen Bereich in Düsseldorf durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1997 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Ostruhrgebietes und in bestimmten Verdichtungsgebieten außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes, Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung und Reststoffverwertung sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

...

Hierbei ist es laut Regierungserklärung von 1995 ein vor-
dringliches Ziel, das Reststoffaufkommen zu verringern und
die Reststoffrecyclingquote produktspezifischer Reststoffe
von seinerzeit 50 % um ca. 20 % zu steigern.

Zur Intensivierung der Überwachung umweltrelevanter geneh-
migungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen sollen im
Jahre 1996 u.a. die Emissionserklärungen der Chemieindu-
strie (Anlagen nach Nr. 4 des Anhangs zur Verordnung über
genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -), sowie deren
Emissionsverhalten nicht einfach zu beurteilen ist, durch
externe Sachverständige überprüft und im Hinblick auf die
Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen
ausgewertet werden.

Die Wahrnehmung dieser Prüfaufgabe steht insbesondere auch
in Verbindung mit dem Beschluß der nordrhein-westfälischen
Staatssekretäre zur Effizienzsteigerung in der öffentlichen
Verwaltung durch Übertragung von technischen Aufgaben auf
den TÜV oder andere Unternehmen. Insbesondere ist die hier-
durch bedingte Qualitätssteigerung der Emissionsdaten Vor-
aussetzung für gezielte Immissionsmeßprogramme im Bereich
von Stoffen mit hohem Wirkungspotential. Erst durch erwei-
terte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe
können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen in
diesem Bereich getroffen und intensiviert werden.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne
durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsunter-
suchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebie-
ten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschi-
che Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen
zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unab-
hängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig
festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des
Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln
die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Ab-

klärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, daß sie bei dieser Entwicklung zunehmend gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt werden.

Das MURL wird im Rahmen von Untersuchungsvorhaben eine systematische Bestandsaufnahme der relevanten technischen Strahlungsquellen (Emissionskataster) durchführen lassen, um die tatsächlich vorhandene Immissionsbelastung der Bevölkerung (Immissionskataster) ermitteln zu können. Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Verminderung der elektrischen und magnetischen Feldstärke entwickelt werden. Die Arbeiten werden an externe Sachverständige vergeben.

Kapitel 10 060

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1996	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.300.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

Kapitel 10 060

**Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungs-
vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie
Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung
von Luftverunreinigungen, Geräuschen und
Erschütterungen und auf dem Gebiet des allge-
meinen Umweltschutzes"**

Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1995	500.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Die Mittel dienen der Entwicklung und der Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen eines Pilotprojektes in der Stadt Herne zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärmmin-
derungspläne" in NRW.

Lärmmin-
derungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumenta-
rium zur abgestimmten Lärmmin-
derung bei verschiedenartigen
Lärmquellen dar. In dem Pilotprojekt sollen alle Schritte
zur Aufstellung und Durchführung von Lärmmin-
derungsplänen
erprobt und optimiert werden. Besondere Bedeutung kommt der
tatsächlichen Durchführung von Lärmmin-
derungsmaßnahmen zu.

Kapitel 10 070

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1996	150.000 DM
Haushaltsansatz 1995	450.000 DM
Istausgabe 1994	433.963 DM

Für die Weiterführung der Arbeiten am Graphisch-Interaktiven-Arbeitsplatz (GIAP) ist die Beschaffung von weiteren graphischen Daten erforderlich. Darüber hinaus sind Daten für die Weiterführung der Gebietsentwicklungspläne und des Raumordnungskatasters zu beschaffen. Hierfür und für die Realnutzungskartierung und die Kontrolle der Entwicklung der Flächennutzung sind Fernerkundungsdaten zu erwerben.

Zusätzlich werden weiterhin analoge Karten vom Landesvermessungsamt NRW und von anderen Lieferanten beschafft werden, um einen aktuellen analogen Karten- und Folienbestand zu gewährleisten.

Kapitel 10 070

**Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"**

Haushaltsansatz 1996	1.145.000 DM
Haushaltsansatz 1995	500.000 DM
Istausgabe 1994	173.636 DM

**1. Gutachten "Konfliktminimierung des Spannungsfeldes
"Naturschutz : Kalksteinabbau" in Nordrhein-Westfalen"**

Dieses Gutachten soll

- bundesweit die Lagerstätten (wo, wie mächtig, wie zu gewinnen, welche technischen und wirtschaftlichen Probleme) der für die Zementherstellung wichtigen Rohstoffe miteinander vergleichen und dabei auch die stofflichen Substitutionsmöglichkeiten beleuchten,
- die Nutzungskonkurrenzen, insbesondere hinsichtlich Naturschutz, Landschaftsschutz und Wald, an den einzelnen potentiellen Gewinnungsstellen vergleichend bewerten sowie
- Vorschläge zu Abgrabungen mit möglichst geringem Konfliktpotential in Nordrhein-Westfalen und deren Rekultivierungserfordernissen und -möglichkeiten erarbeiten.

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung/Beendigung einer 1994 begonnenen Maßnahme, die dazu beitragen soll, Nutzungskonflikte beim Kalkabbau zu reduzieren und Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

2. Gutachten zur Landesentwicklungsprogramm-Novelle (LEPro)

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hat sich ge-

...

zeigt, daß insbesondere das zentralörtliche Gliederungssystem wie auch das Achsensystem den landesplanerischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die europäischen Herausforderungen und die entstehenden neuartigen Vernetzungen und Verzahnungen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens (Städtenetze, Metropolregionen) machen es erforderlich, über neue Ansätze einer landesplanerischen Entwicklungssteuerung nachzudenken. In diesem Rahmen sollen Gutachten vergeben werden, die u.a. der Frage nachgehen, welche landesplanerischen Elemente zur Beeinflussung der räumlichen Entwicklung des Landes erforderlich sind, welche Teile der traditionellen Elemente (Zentrale Orte, Entwicklungsachsen) den zukünftigen Aufgaben noch gerecht werden und welche neuen Ansätze zusätzlich erforderlich sind.

Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob das Verhältnis von LEPro und LEP NRW bzw. die jeweiligen Inhalte zueinander noch zeitgemäß sind oder ob hier eine Vereinfachung ggf. im Sinne einer Zusammenfassung der Instrumente den Zukunftsaufgaben der Landesentwicklung besser gerecht werden.

In diesen Überlegungen sind auch die Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich aus der bevorstehenden Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) ergeben.

3. Gutachten "Abgrabungsbereiche"

In Ausfüllung von § 25 (4) LEPro fordert der Landesentwicklungsplan NRW, daß in den Gebietsentwicklungsplänen "Abgrabungsbereiche" dargestellt werden, die für 25 Jahre die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen sicherstellen sollen. Grundsätzliche sowie regierungsbezirksgrenzenübergreifende Fragestellungen, z.B. nach "Bedarf", Substitutionsmöglichkeiten und -grenzen, Export-Import-Problematik,

sollen aus Sicht der Landesregierung koordiniert beantwortet werden, damit für die Bezirksplanungsräte und Bezirksregierungen einheitliche Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden.

In diesem Fragenkanon enthaltene allgemeine Fragestellungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen so aufgearbeitet werden, daß sie in das konkrete Genehmigungsverfahren einfließen und somit eine Verfahrensbeschleunigung bewirken können.

Die Gutachtenerarbeitung soll eng von einem Arbeitskreis begleitet werden, in dem neben Behörden auch Industrie und ehrenamtlicher Naturschutz vertreten sind. Damit soll die Akzeptanz der Ergebnisse des Gutachtens erhöht werden. Das Gutachten soll mit landeseigenen Mitteln fortschreibungsfähig sein, damit bei der Überprüfung der Gebietsentwicklungspläne (alle 10 Jahre) und auch bei konkreten Genehmigungsanträgen darauf zurückgegriffen werden kann. Eine Mitfinanzierung der Industrie wird angestrebt.

Kapitel 10 070

**Titel 653 00 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1996	120.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" (ExWoSt) des Bundes. Mit den vom Bund zufließenden Fördermitteln sollen im Jahre 1996 eine Zielkonzeption für das "Städtenetz ANKE (Arnhem-Nijmegen-Kleve-Emmerich)" weiterentwickelt und die Teilnahme an Projektwerkstätten und Forschungsseminaren sowie die Erstellung eines Zwischenberichtes finanziert werden.

Es handelt sich um die Fortsetzung einer 1995 begonnenen Maßnahme.

Kapitel 10 080

Titel 683 10 "Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1996	12.860.000 DM
Haushaltsansatz 1995	11.500.000 DM
Istausgabe 1994	2.444.426 DM

Als Bestandteil der Agrarreform hat die EU die Durchführung flankierender Maßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist die VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren". Die bis 30.06.1993 auf der Grundlage der Effizienzverordnung geförderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung wird hierdurch abgelöst und zusätzlich durch neue Fördertatbestände ergänzt.

Die landwirtschaftlichen Extensivierungsmaßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 werden über den Fördergrundsatz "Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 das "Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" nach Genehmigung durch die EU-Kommission im Oktober 1994 aufgelegt. Die Förderung der markt- und standortangepaßten Landwirtschaft ist eine Teilmaßnahme dieses Gesamtprogramms.

Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft wird sowohl die Beibehaltung, als auch die Einführung

- einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen,
- einer Extensivierung von Grünland oder

- des ökologischen Landbaus gefördert.

Der ökologische Landbau ist ein zentraler Schwerpunkt des Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landbewirtschaftung. Dieser Förderbaustein ist eingebunden in das Rahmenkonzept "Öko 2000", das den ökologischen Landbau in NRW als umfassenden Ansatz in den Bereichen Kontrollkennzeichnung, Beratung, Bildung, Forschung und Vermarktung stärken soll.

Nach den EU-Vorgaben werden die Bewilligungen eine Laufzeit von 5 Jahren haben, so daß entsprechende Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden müssen.

Um sicherzustellen, daß der von der EU bereitgestellte Förderrahmen ausgeschöpft wird, soll das Informations- und Beratungsangebot für die Landwirte verbessert werden. Darüber hinaus wird nach den ersten 4 Angebotsjahren eine Zwischenbilanz gezogen, um zu prüfen, ob Verbesserungen bei den Förderangeboten notwendig sind.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	5.880.000 DM
Haushaltsansatz 1995	3.380.000 DM
Istausgabe 1994	3.375.198 DM

**1. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen
Umschulung**

1.230.000 DM
(1995: 1.480.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, nach der Umschulung mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. Die ausbezahlten Förderbeträge sind von 116.000 DM in 1990 auf 580.000 DM in 1993 angestiegen. Seit 1994 ist jedoch wieder ein Rückgang bei der Antragstellung zu verzeichnen. Ab 1996 wird wieder mit einer verstärkten Nach-

...

frage an dem Programm gerechnet, da nach einer Richtlinienänderung nunmehr auch der Hofnachfolger, der noch nicht die Bewirtschaftung des Betriebes übernommen hat, die Förderung in Anspruch nehmen kann.

2. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

900.000 DM
(1995: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (5) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu verbessern,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

3. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

750.000 DM

(1995: 1.000.000 DM)

Die agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen bei gemeindlichen Planungen aufzeigen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche

Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

4. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM
(1995: 3.000.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

- In NRW unterliegen 312.936 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen.
- Die beiden NRW-Kontrollverbände führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und
- beraten die Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. März 1994 (BGBl. I S. 602) vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EU-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht. Gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind künftig unerlässlich.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 62 "Flurbereinigung (Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen)/Freiwilliger Landtausch"

Haushaltsansatz 1996	30.200.000 DM *)
Haushaltsansatz 1995	33.200.000 DM
Istausgabe 1994	35.169.708 DM

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist mit dem Ziel in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung ergeben sich dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Verkehrswegeplanungen, Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft in Konflikt geraten. Hier können oftmals nur

*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 657 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

Von 1990 bis 1994 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1990	1991	1992	1993	1994
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	458.684	450.093	438.809	431.395	419.673
davon vor Besitzeinweisung	105.377	99.756	92.943	92.035	88.682
Besitzübergang erfolgt	2.491	5.865	6.876	7.656	4.739
Katasterberichtigung beantragt	9.225	23.088	25.256	25.897	35.534
Schlußfeststellung und Einstellung erfolgt	25.013	10.015	12.147	14.188	15.335

Der Ansatz 1996 ist **ausschließlich** für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind ca. 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt für Kostensteigerungen und unvorhergesehene, aber unabweisbare Maßnahmen in anhängigen Verfahren.

Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Tausch ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Land-
tausches:

	1992		1993		1994	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	95	2.556	92	2.657	85	1.887
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	51	1.274	36	520	37	244
c) neue Verfahren	48	1.375	43	1.290	39	1.053
d) am Ende des Jahres anhängig	92	2.657	85	1.887	87	2.696
e) Fördermittel	119.870 DM		160.634 DM		327.193 DM	

Kapitel 10 080

**Titelgruppe 63 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich
Dorferneuerung"**

Haushaltsansatz 1996	23.900.000 DM
Haushaltsansatz 1995	23.200.000 DM
Istausgabe 1994	23.620.872 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt, daß Dörfer in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild gestaltet und erhalten werden.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freierwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert.

Die Förderung der Dorferneuerung wird in NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Die Bundesregierung hat eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die Förderung der Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gesetzlich abzusichern.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	75.707.000 DM
Haushaltsansatz 1995	79.118.000 DM
Istausgabe 1994	80.785.000 DM

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die jeweils in Landesrichtlinien umgesetzt werden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Die vorgenannten Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EU ist, abgestellt.

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz wird voraussichtlich eine deutliche finanzielle Schwerpunktsetzung beim AFP beschließen. Demgemäß sollen die Mittel gegenüber dem Ansatz durch Umschichtungen innerhalb des Kapitels 10 080 aufgestockt werden.

Das Land hat bereits in 1995 erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um möglichst viele Förderanträge bewilligen zu können. Dies wird 1996 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt.

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

42.527.000 DM *)

(1995: 44.938.000 DM)

Das AFP hat 1995 die bisherigen Förderprogramme "Einzelbetriebliches Förderungsprogramm", "Agrarkreditprogramm" und "Junglandwirteprogramm" abgelöst. Diese drei Förderprogramme wurden in dem neuen Fördergrundsatz zusammengeführt.

Das Ziel der neuen Förderung ist die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen. Den kleineren und mittleren Betrieben soll durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe gegenüber den einkommensstarken und in der Regel größeren Betrieben ein größerer Anteil an den Fördermitteln vorbehalten bleiben.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Förderung von bestimmten Tierhaltungsformen gesehen. Es ist beabsichtigt, verstärkt Tierhaltungen zu fördern, die den regionalen Gegebenheiten gerecht werden und die Verbesserungen im Hinblick auf tiergerechte Haltungsformen anstreben.

Über die Bereiche "Selbstvermarktung", "Freizeit und Erholung" und "haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen" soll den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, den Betrieb durch Anpassung an die Marktentwicklungen weiterführen zu können.

*) In diesem Mittelansatz sind ca. 29 Mio DM für die Restabwicklung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms enthalten, die somit für Neubewilligungen für das AFP nicht verfügbar sind.

Ein weiterer Teilbereich im AFP ist die Niederlassungsprämie für Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich übernommen haben. Sie erhalten eine Prämie von 23.500 DM (bisher 12.000 DM), wenn sie Investitionen nach dem AFP von mindestens 35.000 DM durchführen.

2. Ausgleichszulage

33.000.000 DM
(1995: 31.100.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt. Sie soll zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte, der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen und zur touristischen Bestimmung dieser Gebiete beitragen.

Die Zahl der Zuwendungsempfänger ist in den letzten Jahren - bedingt durch den Strukturwandel - kontinuierlich gesunken.

3. Anpassungshilfe

180.000 DM
(1995: 180.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungsempfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechtigungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus bewilligt wurde, werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich gewährt.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 1996	7.200.000 DM
Haushaltsansatz 1995	8.790.000 DM
Istausgabe 1994	11.604.211 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist für 1996 die Förderung der folgenden Bereiche vorgesehen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für drei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
- c) Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich ge-

regelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

1.800.000 DM
(1995: 2.100.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.

Die Maßnahme soll insbesondere zur Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft beitragen.

b) **Startbeihilfen**

100.000 DM
(1995: 100.000 DM)

Das 1990 neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß auch für einige bestimmte Erzeugnisse (u.a. nachwachsende Rohstoffe, Flachs), die sich

als Anbaualternative zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzung zu deren Förderung geschaffen werden.

Für die bisher vom Marktstrukturgesetz erfaßten Erzeugnisse konnten in NRW Startbeihilfen in ausreichendem Umfang bis 1994 gewährt werden. Diese Möglichkeit soll nunmehr auch Erzeugergemeinschaften, die sich für die neu hinzugekommenen Erzeugnisse bilden, eröffnet werden.

Die Fördermaßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse sichern.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse

1.700.000 DM

(1995: 1.936.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20 % des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 % Obst stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der

...

...

nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EU-weiten Obst- und Gemüsehandel unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonservenindustrie konnte in den vergangenen Jahren seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat durch den Ausbau der Verarbeitung in den neuen Bundesländern sowie mit zunehmenden Importen aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

2.600.000 DM
(1995: 2.954.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der begonnene Ausbau einer Absatzzentrale für Blumen und

...

Zierpflanzen am Niederrhein zur stärksten Marktkonzentration in Deutschland. Der von der EU-Kommission im Dezember 1994 angenommene Regionalplan "Blumen und Zierpflanzen" beinhaltet dieses Vorhaben. Damit soll die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung weiter gebündelt und für den Handel ein attraktives Angebot geschaffen werden. Es gilt, für NRW das stärkste Angebot von Blumen und Zierpflanzen in der BRD zu erhalten.

Unter anderem sind der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Weiterhin werden die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

3. **Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

a) Investitionsbeihilfen

700.000 DM
(1995: 900.000 DM)

b) Startbeihilfen

600.000 DM
(1995: 500.000 DM)

...

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können Investitionen für Vermarktungseinrichtungen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt die im Rahmen des EU-Extensivierungsprogramms/der flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise bzw. Beibehaltung ökologischer Landbauverfahren.

Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	52.100.000 DM
Haushaltsansatz 1995	52.092.100 DM
Istausgabe 1994	0 DM *)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen so naturnah wie möglich,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- Frostschutzberegnungsanlagen,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren,
- Ausfinanzierung von in den Vorjahren bewilligten Abwassermaßnahmen.

*) 1994 veranschlagt bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 (teilweise) und 68 (teilweise).

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1996	10.987.000 DM
Haushaltsansatz 1995	10.030.000 DM
Istausgabe 1994	0 DM *)

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.

1994 wurden bei einem in etwa gleich hohen Mitteleinsatz u.a. gefördert:

- rd. 400 ha Erstaufforstung,
- rd. 11.500 ha Kompensationsdüngung.

*) 1994 veranschlagt bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 75.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft
(EG)"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	36.411.500 DM	4.150.000 DM
Haushaltsansätze 1995	29.310.000 DM	0 DM
Ist 1994	26.510.316 DM	1.342.517 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1995 wurde das Kapitel 10 090 neu eingerichtet, um hier zentral für den gesamten Einzelplan 10 Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft darzustellen.

Die Einnahmen waren bis 1994 in den Kapitel 10 020 und 10 040 veranschlagt, die Ausgaben konnten über die bei den Titeln der einzelnen Förderprogramme ausgebrachten Verstärkungsvermerke zusätzlich geleistet werden.

Es gibt bei der EG-Finanzierung

- Erstattungen, die nachträglich für bereits aus Landesmitteln finanzierte Fördermaßnahmen seitens der EG erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage, Weiterbildung und flankierende Maßnahmen). Diese Leistungen der EG errechnen sich in der Regel nach einem bestimmten Prozentsatz, der in den einzelnen Förderprogrammen eingesetzten Landesmittel bzw. der Gemeinschaftsaufgabemittel; sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.
- EG-Mitfinanzierungen (Garantieleistungen) im Rahmen der EG-Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) und FIAF (Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie bei der

...

Marktstrukturförderung und dem Programm LEADER II.
Da hier Umfang und Aufteilung der EG-Mitfinanzierung auf fachliche Programme noch nicht feststehen, sind die Einnahme- und Ausgabebetitel mit "Strichansatz" ausgebracht.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier zusätzlich zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Kapitel 10 090

Titel 535 00 "Beschaffung von Kartenmaterial"

Haushaltsansatz 1996	400.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Die EG-Kommission schreibt eine Vor-Ort-Kontrolle in 5 % der Fälle für die Flächenanträge nach der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vor. Diese Kontrolle wurde bisher von Bediensteten der Landwirtschaftskammern mit einfachen Mitteln durchgeführt.

Die EG-Kommission drängt in diesem Bereich auf den Einsatz genauerer Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Die Flächenangaben sollen nach Vorstellung der EG-Kommission stichprobenweise durch Fernerkundungsverfahren mittels Satelliten- oder Luftbildern geprüft werden. Vorab müssen daher Katasterkarten gekauft werden, um einen Abgleich mit den Luftbildern vornehmen zu können.

Kapitel 10 090

Titel 632 00 "Verwaltungskostenerstattung an Länder"

Haushaltsansatz 1996	100.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Zur Abwicklung der Tierprämien (Mutterkuh- und Rindfleisch-erzeugerprämie) nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die EG-Kommission eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Tiere und einen landes- und bundesweiten Abgleich aller Ohrmarkennummern auf Doppelbeantragung vor. Dafür ist die Errichtung einer Zentralstelle notwendig, in der alle Ohrmarkennummern zentral registriert und die Angaben in den Prämienanträgen abgeglichen werden.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko in diesen Bereichen bedeuten.

Nach einer Vereinbarung der Bundesländer wird die Zentralstelle in Bayern errichtet. Nordrhein-Westfalen erstattet die Kosten anteilig.

Kapitel 10 090

**Titel 892 10 "Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im
Bereich der Fischerei"**

Haushaltsansatz 1996	3.600.000 DM
Haushaltsansatz 1995	0 DM
Istausgabe 1994	0 DM

Die VO (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse ersetzt die bisherigen VO (EWG) Nr. 4028/86 und 4042/89. In ihr werden die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.

Die Verordnung sieht bei einer finanziellen Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 5 %, eine 30 %ige Förderung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von insgesamt ca. 12 Mio DM beträgt der 30 %ige Anteil an EG-Mitteln ca. 3,6 Mio DM.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	13.775.200 DM	21.566.000 DM
Haushaltsansätze 1995	13.886.200 DM	21.766.000 DM
Ist 1994	14.606.894 DM	22.236.730 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes NRW, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Außerdem ist das Landesamt EG-Zahlstelle für die Auszahlung von Schulumilch- und Magermilchbeihilfen.

I. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd ist als Verwaltungsbehörde eingebunden in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Außerdem sollen die Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam vor Produktschwindeleien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

1. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte.
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der

Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung und der Absatzförderung.

- Gewährung von Zuwendungen zur "Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (Ökologischer Landbau).
- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung.
- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Rahmen der Notfallvorsorge.

2. Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

Die ernährungswirtschaftlichen Betriebe und Märkte werden durch örtliche Prüfungen, auch Buchprüfungen, und Probenahmen überwacht. Bei rechtserheblichen Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und ggf. Bußgelder verhängt. In NRW sind ca. 4.000 Betriebe zu überprüfen. Bei den Kontrollen werden jährlich etwa 15.000 Beanstandungen getroffen. Dies sind schwerpunktmäßig:

- Überwachung der Betriebe und Märkte durch örtliche Prüfungen (Buchprüfungen, Probenahmen),
- amtliche Futtermittelkontrollen,
- Saatgutverkehrskontrollen,
- Düngemittelverkehrskontrollen,
- Ausführung der Verordnung (EWG) über den ökologischen Landbau,

- Überprüfung auf Einhaltung der **Handelsklassenvorschriften** bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln,
- im Bereich der **Milchwirtschaft** wird die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüterverordnung in den Molkereien und die Tätigkeit der Milchkontrollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch überprüft,
- Abwicklung des **Schulmilch-Verbilligungsprogramms**,
- Erhebung der **"Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft"**,
- Ausführung der Vorschriften des **Absatzfondsgesetzes**,
- Überwachung auf Einhaltung **vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften**,
- Kontrolle der **Eierpackstellen**,
- Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der **EU-Geflügelfleischvermarktungsnormen** und der **EU-Wassernormenverordnung**,
- technische **Unterstützung der Veterinärverwaltung** durch Kontrollen in milchverarbeitenden-, Schlacht- und Schweinemastbetrieben (Seuchenprophylaxe),
- Unterstützung der Landesbeauftragten (LK'n) bei der Gewährung der **EU-Sonderprämien für männliche Rinder**,
- **Schulungsveranstaltungen** für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende,
- Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der **Meldeverordnungen** für Getreide, Zucker, Fette und Milch.

II. Tierseuchenkasse

1. **Aufgabe der Tierseuchenkasse** des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,

- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben,
 - Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
 - Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
 - Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
 - Durchführung eines flächendeckenden Impfprogramms zur Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit (von 1991 bis 1997),
 - ADV-gestützte Verwaltung der Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellosediagnostik für die Veterinärämter.
2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein **Beirat** gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist **Zulassungsbehörde** für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	5.525.000 DM	4.059.100 DM
Haushaltsansätze 1995	4.248.000 DM	2.853.300 DM
Ist 1994	6.363.000 DM	2.516.000 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt

...

die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1995 auf 4.215.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.579.200 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
- der Landesjagdverband NRW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der

- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.

1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von

jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

- 1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	13.613.200 DM	313.912.600 DM
Haushaltsansätze 1995	15.717.000 DM	319.280.000 DM
Ist 1994	13.088.288 DM	318.053.517 DM

1. Das Landesumweltamt wurde durch das 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 15. Dezember 1993 (GV. NW. S. 987) mit Wirkung vom 1. April 1994 gegründet. Es übernahm die Aufgaben folgender Dienststellen:

- Landesamt für Wasser und Abfall (bisher Kapitel 10 200),
- Landesanstalt für Immissionsschutz (bisher Kapitel 10 190),
- Bodenschutzzentrum (bisher Kapitel 10 250),
- Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe (bisher Kapitel 10 230),
- die Bereiche Bodennutzungsschutz und Bodenökologie der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (bisher Kapitel 10 180).

Dem Landesumweltamt sind folgende Aufgaben übertragen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushaltes, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Ermittlung fachlicher Grundlagen für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten, Ermittlung des Standes der für die Sanierung von Altlasten bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe,

- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten); Beratung der zuständigen Behörden in besonders schwierigen und vordringlichen Altlasten-Einzelfällen,
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung der Überwachung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohletagebau,
- Koordinierung der wasserwirtschaftlichen Rahmen- und Bewirtschaftungsplanung, fachliche Begleitung der Nordwanderung des Steinkohlebergbaus,
- Überwachung von Radioaktivität in der Umwelt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) mit Hilfe des Integrierten Meß- und Informationssystems (MIS)
... Amtliche Meßstelle für den Regierungsbezirk Köln
... Landesdatenzentrale MIS,
- Untersuchung der Einwirkung wasserwirtschaftlicher, bergbaulicher und gewerblicher Maßnahmen auf die Bodennutzung sowie Entwicklung von Verfahren zur Beseitigung der aus diesen Entwicklungen entstandenen Schäden mit dem Ziel der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit,
- Untersuchungen von Veränderungen der Bodenfunktionen durch stoffliche und nichtstoffliche Einflüsse. Erarbeitung von Schutzzielen, Untersuchungsstrategien, Bewertungs- und Maßnahmekonzepte für belastete Böden,
- Ermittlung von Referenzwerten zur Beurteilung von Bodenbelastungen und Dauerbeobachtung von Bodenveränderungen,
- Aufbau und Betrieb des Bodeninformationssystems NRW,

- Überwachung der Luftverunreinigung durch Betrieb des Telemetrischen-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungs-Systems (TEMES), mobile Immissionsmessungen (MILIS) sowie das Landes-Immissionsmeßprogramm (LIMIS) - Staubniederschlag, Schwebstaub, Staubinhaltsstoffe - ,
- Sachverhaltsfeststellungen (Emissionskataster, Wirkungskataster, Immissionskataster) im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen,
- Durchführung von Emissionsmessungen zur Unterstützung der Staatlichen Umweltämter (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- fachliche Unterstützung der Staatlichen Umweltämter bei der Emissionsfernüberwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Feststellung von Immissionswirkungen und Entwicklung von Methoden für Wirkungsuntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder) und zur Vermeidung und Verwertung produktionsbedingter Reststoffe und Abfälle,
- sachverständige Beurteilung technischer Maßnahmen zur Emissionsminderung (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Ermittlung und Beurteilung der Risiken und technischer Sicherheitsmaßnahmen bei "Störfall-Anlagen",
- Ausbreitungsrechnungen und Modelluntersuchungen (Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sowie elektromagnetische Felder),
- Emissions- und Immissionsbeurteilungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere auch bei Störfällen,
- zentrale Erfassung und Auswertung der Emissionserklärungen für Luftreinhaltepläne,

- Betrieb des Fachrechenzentrums Immissionsschutz sowie der Nachrichten- und Bereitschaftszentrale,
- Durchführung der Anmelde- und Genehmigungsverfahren einschließlich erforderlicher Entscheidungen nach dem Gentechnikgesetz; Erteilung von Ausnahmen sowie Anordnung von Auflagen und Untersagungen,
- Bereitstellung fachlicher und naturwissenschaftlicher gentechnischer Grundlagen für die Umweltämter, für nationale und internationale Beratungen und Verhandlungen,
- Führung, Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank "Informations- und Kommunikationssysteme gefährliche und umweltrelevante Stoffe einschließlich Gendatenbank", Fortschreibung der Datenbank "Stellungnahmen der zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS)" sowie Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs für die Anwender,
- zentrale Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie fachliche Betreuung in den Bereichen Meßtechnik und ADV für die Staatlichen Umweltämter,
- Ausbildung, Schulung und fachliche Fortbildung der im Immissionsschutz sowie der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte,
- Information der Öffentlichkeit und Dokumentation.

2. Die zwölf **Staatlichen Umweltämter** wurden durch das
1. Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 15. Dezember 1993 (GV. NW. S. 987) mit Wirkung vom 1. April 1994 gegründet. Sie übernahmen die Aufgaben der
 - acht Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft (bisher im Kapitel 10 200),
 - Immissionsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (bisher im Kapitel 10 220).

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Umweltämter sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren und Beteiligung in Zulassungsverfahren für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen sowie nach dem Gentechnikgesetz genehmigungsbedürftige und anmeldebedürftige gentechnische Anlagen und Arbeiten,
- Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen und Erlaubnisanfragen im Hinblick auf den Immissionsschutz (z.B. Luft, Lärm) und die Anlagensicherheit für nach dem BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlagen,
- Bearbeitung von Anzeigen, von Nachbarbeschwerden, von Bußgeld- und Strafverfahren u.a.m. für nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sowie gentechnische Anlagen und Arbeiten,
- Überwachung der Einhaltung von Betreiberpflichten im Hinblick auf Immissionsschutz (z.B. Luft, Lärm), Anlagensicherheit und Reststoffe für nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen (auch nach Stilllegung der Anlagen),
- Emissions-, Immissions- und Reststoff-Überwachung,
- Erfassung, Fortschreibung und Auswertung von Genehmigungsverfahrens-, Anlagen-, Stoff- und Reststoff-Daten,
- Überwachung des Baus und Betriebes von Deponien und deren Stilllegung sowie nach deren Stilllegung,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung abfallwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie von Anträgen für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenermittlung und -sanie-
rierung,
- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Mitwirkung bei der Abfallentsorgungsplanung,

- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfällen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwassereinkleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung von Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,
- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwassernachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von Rahmen- und Bewirtschaftungsplänen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abfließvorgangs sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Gefährdungsabschätzung, Überwachung und Sanierung von Altlasten, Führung von Dateien und Karten über Altlast-Verdachtsflächen,
- Ermittlung fachlicher Grundlagen und des Standes der Technik
 - ... für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten,
 - ... von Anlagen im Einzelfall,
- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Die Bezirke der 12 Staatlichen Umweltämter sind durch Verordnung vom 1. Februar 1994 (GV. NW. S. 52/SGV. NW. 2005) bestimmt.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,
Verwaltung für Agrarordnung"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	2.712.000 DM	153.229.000 DM
Haushaltsansätze 1995	2.737.000 DM	142.767.800 DM
Ist 1994	2.694.941 DM	146.331.161 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAFAO)
ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesor-
ganisationsgesetz (LOG) vom 10. Juli 1962 (GV. NW. S. 421),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1993
(GV. NW. S. 987). Sie untersteht der Dienst- und Fachauf-
sicht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Land-
wirtschaft NRW (MURL).

Die LÖBF ist am 01.04.1994 im Rahmen der Neuorganisation
der Umweltverwaltung als zentrale Einrichtung des Landes
für den Bereich des sogenannten "Grünen Umweltschutzes" er-
richtet worden. Sie nimmt die bisherigen Aufgaben der Lan-
desanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forst-
planung (ohne Bodennutzungsschutz und Bodenökologie), der
Landesanstalt für Forstwirtschaft, der Landesanstalt für
Fischerei, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wild-
schadenverhütung sowie des Landesamtes für Agrarordnung
wahr und führt sie im Rahmen der sich aus der fachübergrei-
fenden Zusammenfassung ergebenden Aufgabenstellung weiter.
Sie befaßt sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Pro-
blemstellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage na-
turwissenschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit
ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen Erfordernis-
sen geht.

Für den Aufgabenbereich "Landesamt für Agrarordnung" ist die LÖBF Landesoberbehörde gemäß § 6 LOG mit der damit verbundenen Dienst- und Fachaufsicht über acht Ämter für Agrarordnung.

Der LÖBF/LAFAO obliegen in erster Linie gesetzliche Aufgaben. Sie trägt ferner durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Im einzelnen sind die Aufgaben im Vorwort zum Haushaltsplan - Einzelplan 10 - beschrieben.

Es sind im wesentlichen:

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur (Standort NRW) zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushalts und zur Förderung einer standortangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft.
- Die Erarbeitung der Grundlagendaten für den Biotop- und Artenschutz und die Landschaftsplanung, die Entwicklung landesweiter und regionaler ökologischer Leitbilder und Fachkonzepte für die Landschaftsplanung sowie die Beobachtung der ökologischen Entwicklungen der Umwelt und die Effizienzbeobachtung bei Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen.
- Die Verwirklichung der Ziele des ökologischen Waldbaus mit betriebswirtschaftlichem Bezug, die Fortentwicklung schonender Waldbehandlungsmethoden mit umweltfreundlicher Forsttechnik sowie die Weiterentwicklung eines effizienten dv-gestützten Informationssystems für die gesamte Landesforstverwaltung und den Grünen Umweltschutz.
- Die Erarbeitung ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen im Bereich Fische und Wild sowie entsprechende Schutzmaßnahmen auf der Grundlage naturwissen-

schaftlicher Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen von Fisch und Wild.

Die auffällige Erhöhung der Summe der Haushaltsansätze 1996 gegenüber 1995 in Höhe von über 17 Mio DM ergibt sich im wesentlichen durch die Bereitstellung der Finanzierungsmittel für die umfassende Neuausstattung der Landesforstverwaltung mit leistungsfähiger Informationstechnik und modernen DV-gestützten Verfahren (Titelgruppe 78) und für den Aufbau eines Grünen Informationssystems "GRIS" (Titel 535 10 und 537 13). Mit diesen besonderen Maßnahmen verfolgt die Landesregierung das generelle Ziel der Erhöhung der Effizienz der Landesverwaltung durch Einsatz moderner Techniken konsequent weiter. Der im übrigen weitgehend dem Niveau der Mittelausstattung von 1995 entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher. Die LÖBF kann damit die von ihr zu leistenden Beiträge auch 1996 kontinuierlich fortführen. Die Maßnahmen der Bodenordnung zur Förderung der strukturangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie die Maßnahmen der Dorferneuerung werden nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert und sind im Kapitel 10 080 etatisiert. Nach Prioritäten wird die LÖBF 1996 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur ("Standort NRW"), zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Förderung einer standortangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft, die die Versorgung der Bevölkerung

und den Erhalt der Kulturlandschaft gewährleistet.

"Unternehmensflurbereinigungen" auf Antrag der Enteignungsbehörde sowie den Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung kommen in Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zu; zu letztem zählen auch die Verfahren zur Dorfentwicklung. Zur Beschleunigung der Verfahrensdurchführung und zügigen Beendigung der noch anhängigen großflächigen Verfahren soll die Unterstützung durch moderne Informationstechnik verstärkt genutzt werden.

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen der Dorferneuerung. Sie dient der Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie. Hierdurch soll ländliches Kulturgut bewahrt und zugleich eine behutsame dorfgerechte Entwicklung initiiert werden.
- Das Tätigwerden als Träger öffentlicher Belange bei Vorhaben anderer Planungsträger.
- Die Zusammenarbeit mit der "Nordrhein-Westfalen-Stiftung - Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege -".

Im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Natur- und Artenschutzes sind 1996 folgende Themen zentraler Bearbeitungsgegenstand:

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW (mit Fließgewässerkataster) und des Fischkatasters.
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile (Neuentwicklung) und der geologisch schutzwürdigen Objekte.
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG).

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fortschreibung von Natur 2000 und des Landesentwicklungsplans (Bereiche für den Schutz der Natur) für ein Landschaftsprogramm NRW (mit landesweitem Biotopverbund und wertvollen Kulturlandschaften).
- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (Neuentwicklung).
- Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Braunkohlenverfahren und Nordwanderung der Steinkohle).
- Konzeption für eine ökologische Steuerung der Landschaftseingriffe (ökologische Eckwerte) und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Fortschreibung und Erweiterung des Kulturlandschaftsprogramms NRW (einschließlich Waldbiotopschutzprogramm und der Integration von landwirtschaftlichen Förderkullissen).
- Biologische Ausarbeitung des landesweiten Biotopverbundes (unter besonderer Berücksichtigung der wertvollen Kulturlandschaften und der Naturerlebnisgebiete).
- Grundzüge, Modelle und Fachprüfungen der Biotoppflege- und -entwicklungsplanung sowie Hegepläne.
- Artenschutzprogramm NRW in Verbindung mit den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 62 LG NW einschließlich Artenschutz im Bereich Fischerei und Jagd (z.B. Programm Lachs 2000).

4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldschadensuntersuchungen mit einem ökologischen Gesamtansatz (einschließlich Immissionsökologische Waldschadenserfassung, Bodenzustandserfassung, Waldschadenserhebung und besondere Untersuchungen zur Bioindikation).
- Daueruntersuchungen im landesweiten Biomonitoringssystem (Neuentwicklung) einschließlich Fischmonitoring.
- Fortschreibung der Roten Liste NRW.
- Effizienzkontrolle der Landschaftsplanung, des Biotop- und Artenschutzes (z.B. Feuchtwiesenschutz- und Mittelgebirgsprogramm, Gewässerbau- und Bestandsmaßnahmen).

Im forstlichen Bereich steht für 1996 besonders im Vordergrund

- der Hauptlauf der Landeswaldinventur,
- Realisierung des Projektes "DV-Forst 96 (FAGUS)",
- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung,
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse,
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In den Bereichen Fischerei und Jagd befaßt sich die LÖBF/LAFAO vorrangig mit folgenden Themen:

- wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische und Wild,
- Herstellung der Kompatibilität des Fischkatasters und weiterer Kataster (z.B. wildökologische Informationskata-

- ster) mit den Naturschutzkatastern der ehemaligen LÖLF (z.B. Biotopkataster),
- Untersuchung der Verteilung nachhaltiger angelfischereilicher Nutzungspotentiale und der Nachfrage durch Angler,
 - Umsetzung des Programms Lachs 2000 zur Wiederherstellung und Stabilisierung des Lachsbestandes zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung,
 - Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischung) unter Berücksichtigung des Tierschutzes,
 - Unterrichtung über Fischkrankheiten und Fischgesundheitsdienst.

Weiterhin ist in Anbetracht des Kulturlandschaftswandels mit wachsenden Nutzungsansprüchen sowohl die Sicherung des freilebenden Wildes in seinen Lebensräumen als auch die Erforschung von Methoden zur Verhütung von Wildschäden weiterhin ein besonderer Aufgabenschwerpunkt. Die LÖBF/LAFAO führt dazu Erhebungen zum Streß von Schalenwild durch Nutzungskonkurrenz wie Freizeit- und Erholungsverkehr sowie zu den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Wald und die Vegetation in Naturschutzgebieten durch.

Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,
Verwaltung für Agrarordnung
- Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	101.500 DM	1.511.400 DM
Haushaltsansätze 1995	89.500 DM	1.484.200 DM
Ist 1994	104.670 DM	1.431.184 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung ab 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF/LAFAO eingebunden wurde (bisher LEJ).

Die Forschungsstelle wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - ... der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
 - ... der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - ... der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

...

**Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauf-
tragte"**

**Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den
Landwirtschaftskammern durch die Wahrneh-
mung staatlicher Aufgaben für die Landesbe-
auftragten entstehen"**

Haushaltsansatz 1996	143.400.000 DM
Haushaltsansatz 1995	141.970.100 DM
Ist 1994	135.465.000 DM

**Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaf-
tskammern"**

Haushaltsansatz 1996	62.400.000 DM
Haushaltsansatz 1995	62.425.500 DM
Ist 1994	67.712.100 DM

Anmerkung:

Im Oktober 1995 wurde das Gutachten über die Organisations-
untersuchung der Landwirtschaftskammern vorgelegt. Die er-
forderlichen Schlußfolgerungen mit ihren Auswirkungen auf
die Verwaltungskostenerstattungen und die Finanzzuweisungen
sollen noch für den Haushalt 1996 gezogen werden.

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgen-
den Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Land-
wirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom

17. Juli 1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom
6. Oktober 1987,

- Gebühren und Entgelten,
- Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
- Finanzausweisungen des Landes;

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1992. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,

- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,

- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörskonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform
26. EG-Zahlstelle (mit interner Revision).

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	to	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)
1988	245.844.869	R 6,3 WL 6,0	34,560	14,1	FZ 48.601.800 VKE 112.580.700	19,8) 45,8)
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7)
1991	284.651.949	R 6,5 WL 6,3	34,546	12,1	FZ 59.581.111 VKE 123.477.958	20,9) 43,4)
1992	296.585.338	R 6,5 WL 6,5	33,765	11,4	FZ 61.827.400 VKE 129.056.605	20,8) 43,5)
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464	21,5) 44,0)
1994	306.024.004	R 6,5 WL 6,5	34,141	11,2	FZ 67.703.735 VKE 134.139.320	22,1) 43,8)
1995 (Soll)	302.178.100	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,3	FZ 62.425.500 VKE 141.970.100	20,5) 46,0)
1996 (Soll)	309.014.700	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,4	FZ 62.400.000 VKE 143.400.000	20,2) 46,4)

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1991	282.842.140	209.526.601	74,1	2.405
1992	298.145.609	221.960.377	74,4	2.396
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1994	305.836.307	230.432.166	75,3	2.368
1995 (Soll)	302.178.100	229.099.400	75,8	2.361
1996 (Soll)	309.014.700	238.264.100	77,1	2.334

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern für
bauliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1996	1.234.000 DM
Haushaltsansatz 1995	1.228.000 DM
Ist 1994	1.095.493 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1996 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

Maßnahme

Rheinland

DEULA Rheinland

Einrichtung von Naßzellen im Internat 1

Westfalen-Lippe

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung "Haus Düsse"

Umbau eines Bullenstalles, Erhaltungsaufwand der Bullenställe im Betriebsteil Eickelborn, Erneuerung der Lüftungsanlagen in den Schweineställen der LPA

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	63.891.900 DM	131.958.000 DM
Haushaltsansätze 1995	61.446.200 DM	124.170.000 DM
Ist 1994	74.886.548 DM	108.435.820 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung, die zum 01.10.1995 in Kraft getreten ist, wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes von bisher 37 Forstämtern zukünftig von 16 staatswaldbewirtschaftenden Forstämtern wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Bewirtschaftung und durch die Vergrößerung der staatlichen Forstbetriebsbezirke wird eine Absenkung der Personalkosten erreicht.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 117.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst

...

des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 3,5 Mio DM.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 550.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 380 DM je Hektar, d.h. bei 2,20 DM je Einwohner und Jahr.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	774.000 DM	2.166.000 DM
Haushaltsansätze 1995	813.000 DM	2.569.000 DM
Ist 1994	802.384 DM	2.011.391 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.200 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venengebiete sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen deshalb höhere Unterhaltungskosten.

Durch die deutliche Streckung der Grundstücksankäufe durch das Land (Ansätze 1992 = 21,5 Mio DM, 1993 = 19,0 Mio DM, 1994 = 11,0 Mio DM, 1995 = 10,0 Mio DM, 1996 = 10,0 Mio DM) können die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen trotz der Kürzung des Titels 521 00 voraussichtlich auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
Münster"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	4.097.000 DM	51.996.400 DM
Haushaltsansätze 1995	3.318.000 DM	48.431.700 DM
Ist 1994	4.213.538 DM	47.040.246 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfange auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden.

Die Aufgaben der Ämter ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind sehr breit gefächert. Sie haben nach der Vollendung des Binnenmarktes mit dem Wegfall aller Kontrollmöglichkeiten an den Binnengrenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten an Bedeutung gewonnen. Dies gilt schwerpunktmäßig für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen

...

(Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung). Ebenso gilt dies aber auch für die schnelle und sichere Diagnostik von kontagiösen Tierseuchen. Das Auftreten der Europäischen Schweinepest in Niedersachsen 1993/1994 mit den außerordentlich schwerwiegenden nachteiligen Folgen für Landwirtschaft, Viehhandel und Fleischwirtschaft hat dies eindrucksvoll gezeigt. Die Sicherheit von Aussagen setzt optimale Untersuchungsmethoden und in ausreichendem Umfang die erforderlichen Untersuchungsgeräte zwingend voraus.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Um für die durch den EU-Binnenmarkt auf die Lebensmittelüberwachung zukommenden Aufgaben eine Effektivitätssteigerung bei der Probenahme und -untersuchung zu erreichen, wird ein "Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung" (ILM) entwickelt. Von Juni 1994 bis Juni 1995 wurde ein fachliches und dv-technisches Feinkonzept erstellt. Die Realisierung von ILM wird voraussichtlich 3 Jahre dauern und wird Mitte 1996 anfangen.

Ende 1993 bis Anfang 1994 wurde ein fachliches und dv-technisches Feinkonzept zur Verbesserung und Modernisierung des flexiblen Erfassungs- und Labordatensystems FELIX, das in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern im Einsatz ist, erstellt. 1995 wurde das Modul Mikrobiologie von FELIX 4.0 realisiert. Die Realisierung der Vollversion wurde im Juni 1995 angefangen und wird voraussichtlich im Juli 1996 abgeschlossen sein. Teil dieser Realisierung ist ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter.

Die Zusammenlegung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Münster und des Chemischen Landesuntersuchungsamtes Münster zum Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster hat - bedingt durch die Beibehaltung der bisherigen Standorte - erwartete Kostensenkungen noch nicht erbracht. Einsparungen werden in vollem Umfang erst in späteren Haushaltsjahren, nach auch räumlicher Zusammenlegung an einem Standort, zu erreichen sein.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1996	6.085.000 DM	6.681.000 DM
Haushaltsansätze 1995	5.768.000 DM	6.587.100 DM
Ist 1994	5.072.285 DM	6.300.282 DM

1. Aufgabe des Landgestüts ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Der lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 130 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Gebühren betragen pro Stutenbedeckung:

Vollblut/Vollblut	800 DM
Warmblut/Vollblut	400 - 800 DM
Kaltblut	160 DM
Kleinpferde	250 DM.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Vollblut/Vollblut	200 DM
Warmblut/Vollblut	200 DM
Kaltblut	50 DM
Kleinpferde	50 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 31 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. März 1994 (BGBl. I. S. 602) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule angegliedert. Sie ist überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiter und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 740.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. Kaltblutpferde finden als unkomplizierte Hobby- und Freizeitpferde (Planwagenfahrten usw.) zunehmend Verbreitung.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.

6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das NRW-Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des NRW-Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport.

Im Landgestüt und der Deutschen Reitschule läuft z.Zt. eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen (BDO). Die Untersuchung soll sich schwerpunktmäßig auf folgende Felder erstrecken:

- Aufgabenkritische Untersuchung,
- Aufbauorganisation,
- Instrumente zur Aufgabenbewältigung (einschließlich Kostenrechnung/Budgetierung),
- Personalbemessung,
- Finanzierung/Gebühren.

Ende Dezember 1995 wird das endgültige Gutachten erwartet.